

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 06 01 Allgemeines	6
Kapitel 06 12 Wirtschaft	16
Kapitel 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus	36
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	45
Kapitel 06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	64
Kapitel 06 16 Arbeit und Qualifizierung	88
Einnahmen und Ausgaben	100
Verpflichtungsermächtigungen	102
Einnahmen MG/TG	103
Ausgaben MG/TG	104
Anlage zu 0601.00.68201 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	108
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	109
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	110
Anlage zu 0613.61.68361 Wirtschaftsplan TASH	111
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	112
Anlage zu 0614.03.883 04 und 883 07	113
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	115
Anlage zu Titel 0614.04.68204	121
Anlage zu Titel 0614.04.89101	122
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	125

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist oberste Landesbehörde.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
 - das Wettbewerbsrecht,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die Außenwirtschaft,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik.
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Marketing** ist es insbesondere zuständig für
 - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
 - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Tourismuspolitik,
 - die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und das Standortmarketing
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs,
 - des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
 - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
 - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
 - der kommunalen Hafeninvestitionen.
 - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Berufliche Bildung** ist es insbesondere zuständig für
 - die Arbeitsmarktpolitik und -förderung,
 - das Arbeitsrecht,
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
 - die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik,
 - die Aufstiegsfortbildung (AFBG),
 - die berufliche Bildung.

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gliedert sich wie folgt:
- Abteilung 1 Zentrale Dienste
 - Abteilung 2 Wirtschaft
 - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Marketing
 - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
 - Abteilung 5 Arbeit und berufliche Ausbildung

3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die sonstigen Straßen des Bundesfernverkehrs und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.

4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.

5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:

- 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Standorten Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 22 Straßenmeistereien.

- 5.2 das **Institut für berufliche Bildung** als Landesoberbehörde.

- 5.3 das **Amt für Planfeststellung Verkehr** als zugeordnetes Amt

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

- C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**
Einrichtung eines neuen Kapitels 0615 in dem die Aufgaben des SHIBB gebündelt werden.

D. Nachrichtlich:

1. Leerstellen
- ohne kostenwirksame Leerstellen -
Kap. 1.2.2020
0601 1

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€		Beträge in T€		Bereich
	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2020	HH 2021	HHE 2022		
1105.00.432 08	399	400	16.528,9	16.702,6	17.153,7	Epl. 06	

- 2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
- a) Anzahl in 2020 0
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 6 Monate

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2020)
Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch
- | | |
|---|--------|
| Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl | 1.647 |
| durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze | 152 |
| Pflichtarbeitsplätze (Soll) | 82 |
| Jahresdurchschnittliche Beschäftigung | 8,34 % |

Pflichtquote

5,0 %

4.

	2021*	2022
	- in T€ -	
Budget I	324.341,9	325.654,8
Budget II	908.670,0	775.821,0

*einschließlich Nachtrag

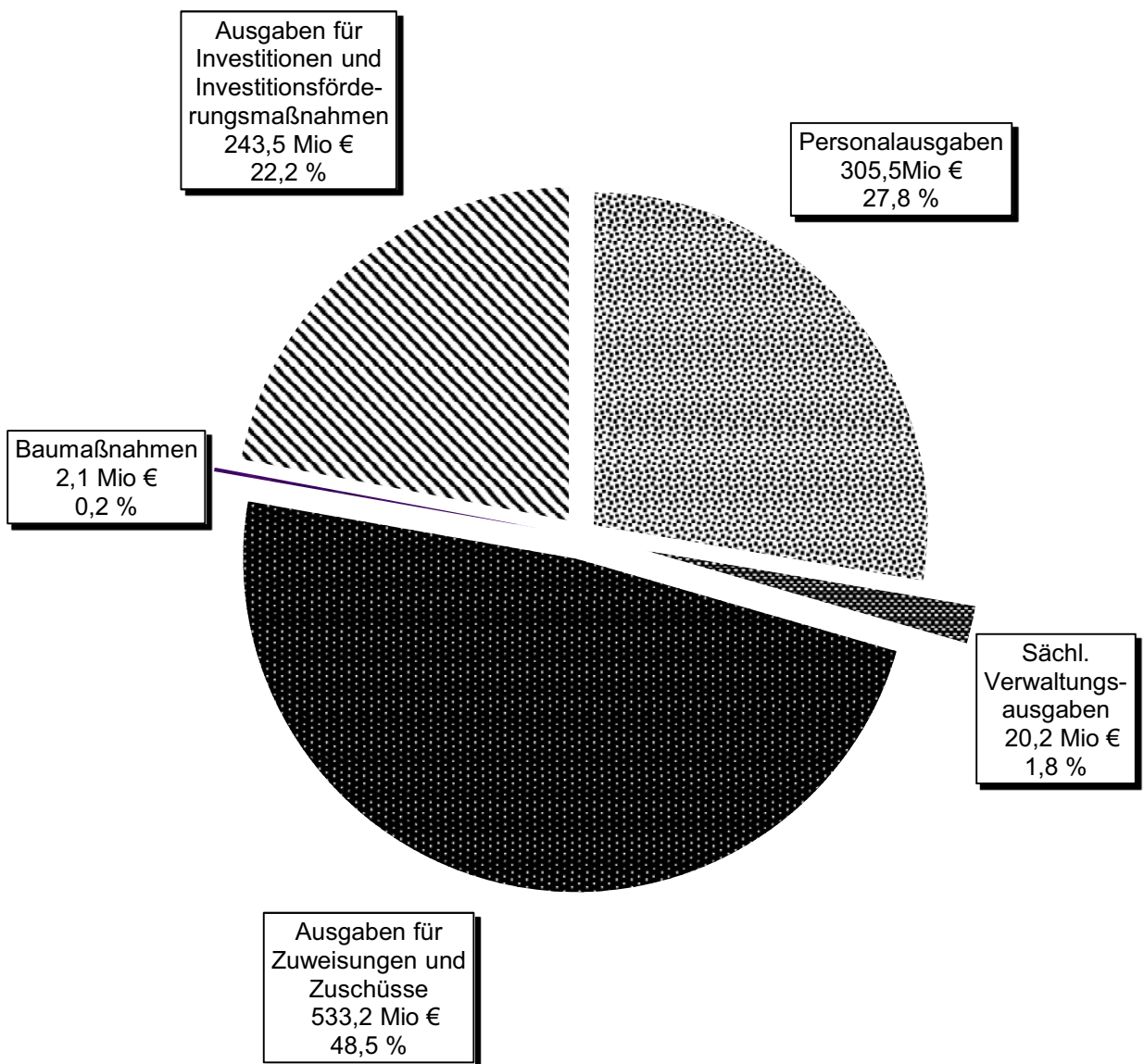
E. Personalbudget:

Personalbudget 305.499,3 T€

F. Sonstige Hinweise:

keine

Einzelplan 06 Nettoaussgaben nach Ausgabearten 2022



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Einnahmen

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	50,0
			122,1	

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			2022
			T€
1.		Gewerbe- und Handwerksrecht	14,0
2.		Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen	1,0
3.		Verfahren vor der Vergabekammer	30,0
4.		Sonstiges	5,0
Summe			50,0

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,3	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 04	019	Einnahmen aus Überschüssen von Pfandleihern	5,0	5,0
			22,3	

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Pfandleiherverordnung vom 06.12.1979 (BGBl. I, S. 1334).

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			6,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

131 01	012	Erlöse aus der Veräußerung landeseigener Grundstücke	0,0	0,0
			0,0	

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0	0,0
			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2021 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43,5	0,0	0,0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334,9	0,0	0,0
Zusammen	378,4	0,0	0,0

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.

181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.

271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
			79,4	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06, mit Ausnahme des Kapitels 0615, zur Verfügung.

372 01	881	Globale Mindereinnahme	0,0	0,0
			0,0	

381 01	011	Verrechnungen mit dem MJEV im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Nothorn Connections"	0,0	0,0
			23,1	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Einnahmen			55,0	55,0
			253,6	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	156,0 162,8	164,9
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.911,0 2.265,6	2.297,1
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	35,0 33,1	35,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.900,0 3.003,1	3.000,0
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	2.044,6 0,0	587,2

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111.00.461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	5,0 0,0	5,0
--------	-----	---	------------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.

459 01	012	Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	------------	-----

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	183,0 129,5	183,0
--------	-----	---	----------------	-------

Erläuterungen:

			2022	
			T€	
1.	Büromaterial			48,7
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			57,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			3,1
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			15,7
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten			43,0
6.	Unterhaltung von Geräten			13,5
7.	Sonstiges			2,0
Summe				183,0

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4,0 25,5	4,0
--------	-----	---	-------------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			0,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung			0,0
3.	Verbrauchsmittel			4,0
4.	Sonstiges			0,0
Summe				4,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0 75,2	100,0
--------	-----	--	---------------	-------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	150,0	150,0
			53,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	151,0	155,0
			89,4	

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Ausbildung und Umschulung		10,0
2.	Fortbildung		97,0
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWVATT)		40,0
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches		8,0
Summe			155,0

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	36,0	36,0
			1,3	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.

526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,6	3,6
			0,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder

			2022
			T€
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel		0,9
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen		2,7
Summe			3,6

526 04	011	Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren	1,0	1,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement	42,8	42,8
			14,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das betriebliche Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	380,0	380,0
			187,7	

Übertragbar

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können, sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 01	011	Dienstreisen	159,6	160,0
			47,3	

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		111,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		25,0
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde		15,0
4.	Reisekosten für das Amt für Planfeststellung		9,0
Summe			160,0

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	10,0	5,0
			1,6	

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0	8,0
			3,3	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0
			11,4	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	011	Verträge an Dritte	50,0	55,0
			39,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen Datenschutzbeauftragten.

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5	22,5
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWVATT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge	45,0	45,0
			33,5	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))	1,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	39,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	0,6
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	4,2
Summe		45,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

Umsetzung nach 0615.00.546 99 i.H.v. 1,0 T€.

633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

682 01	681	An die Eichdirektion Nord	450,0	450,0
			518,3	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	248,5	248,5
			136,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	23,5
2.	Ersatzbeschaffungen Küchengeräte	15,0
3.	Ausstattung von Sitzungsräumen und Empfang	210,0
Summe		248,5

892 01	681	An die Eichdirektion für Investitionen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06, mit Ausnahme des Kapitels 0615, geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt.

Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

972 05	881	Globale Minderausgabe	0,0	-3.382,7
			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 972 05

Erläuterungen:

Der Betrag von -3.382,7 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19- 2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) ausgebracht. Sofern der Betrag bis zur Nachschiebeliste nicht aufgelöst werden kann, erfolgt der Nachweis der Einsparung im Vollzug 2022 im Rahmen der Haushaltsrechnung.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

631 01 (MG 01)	635	Landesanteil an den Betriebskosten von länderübergreifenden Verfahren	43,0 8,8	62,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für:

			2022
			T€
1.	xGewerbeanzeige		13,0
2.	Bewacherregister		30,0
3.	xRegister		19,0
Summe			62,0

632 05 (MG 01)	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz	7,0 7,0	7,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H.

Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.

686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	3,0 2,5	3,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	VSVI		1,5
2.	Vergabekammer		1,1
3.	Sonstige		0,4
Summe			3,0

Summe der Maßnahmegruppe 01			53,0 18,3	72,0
------------------------------------	--	--	---------------------	-------------

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0601.00.271 01 und 0601.00.381 01 sowie aus Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01 (MG 02)	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0 19,5	0,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 02 (MG 02)	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02

0,0
19,5

0,0

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.

534 03 011 **Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen**

200,0
2,3

200,0

(MG 05)

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

686 04 011 **Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter**

0,0
0,0

0,0

(MG 05)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05

200,0
2,3

200,0

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Übertragbar.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand, der Fachkräfteinitiative und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Ansiedlungsstrategie, das Thema Gründungen und der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein. Zudem soll der Bekanntheitsgrad der Landesdachmarke gesteigert und die Binnenidentität gestärkt werden.

546 01 011 **Standortmarketing**

1.675,0
1.524,9

1.675,0

(MG 06)

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

686 01 011 **Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke**

0,0
0,0

0,0

(MG 06)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.675,0	1.675,0
			1.524,9	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			11.054,6	6.732,9
			8.397,3	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	55,0 151,1	55,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 79,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 23,1	0,0
Gesamteinnahmen			55,0 253,6	55,0
41 - 49		Personalausgaben	7.051,6 5.464,6	6.089,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.251,5 2.259,7	3.255,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	503,0 536,6	522,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	248,5 136,4	248,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	-3.382,7
Gesamtausgaben			11.054,6 8.397,3	6.732,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.999,6 -8.143,7	-6.677,9

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020
- 19 Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)

Einnahmen

119 02	045	Rückzahlungen Corona-Hilfen	0,0 11.608,6	0,0
Erläuterungen:				
Die an Dritte oder den Bund weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen. Alle übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 07 zu verwenden.				
119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 99,3	500,0
Erläuterungen:				
Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
119 99	012	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
121 01	691	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0 12,9	0,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.				
134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	0,0 2,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.18.685 05 zu verwenden. Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.				
134 02	681	Kapitalrückzahlungen aus Finanzinstrumenten (EFRE-Fonds)	0,0 100,0	0,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden.				
162 01	045	Zinseinnahmen für Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 07 zu verwenden.				

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
182 01	045	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 07 zu verwenden.		
231 01	045	Zuweisung des Bundes für Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 460.000,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.07.683 08 und 0612.07.683 09 zu verwenden.		
231 02	045	Zuweisungen des Bundes zu den Härtefallhilfen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.07.683 12 zu verwenden.		
231 03	045	Zuweisung des Bundes für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
346 04	692	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)	39.493,8 28.781,2	9.500,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden. Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271,245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab. Fördergebiet des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des LPW, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.		
346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	0,0 856,5	0,0
346 06	692	Zuweisung der Europäischen Union für die Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)	0,0 0,0	37.000,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 19 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2021-2027 verwendet werden.		
359 05	692	Entnahme aus der Rücklage "EFRE-Förderprogramme"	0,0 0,0	0,0
359 06	692	Entnahme aus der Rücklage Corona-Hilfen	18.000,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben der MG 07 zur Verfügung.		
03		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)		
119 06 (MG 03)	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0 775,3	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gemäß Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

331 01 (MG 03)	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	30.926,2 23.149,8	23.366,4
331 03 (MG 03)	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	4.837,6 6.609,9	4.680,6
359 04 (MG 03)	692	Entnahme aus der Rücklage "GRW"	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			35.763,8 30.535,0	28.047,0
Summe der Einnahmen			93.757,6 531.995,5	75.047,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.221,5 1.588,3	2.200,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.100,0 1.393,0	1.122,0
533 02	693	Verträge mit Dritten	200,0 171,3	200,0
Erläuterungen: Vorgesehen für die Projektbegleitung "LNG-Terminal in Brunsbüttel".				
533 06	692	Social Entrepreneurship und Social Innovation-Strategie für Schleswig Holstein	100,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.				
541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
676 01	692	Erstattungen an die EU	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 und 0612.00.346 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 17 und 18 im Kapitel 0612.				
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 05	634	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	4.500,0 1.484,7	4.500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	9.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen: Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden. Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt. Die Zuwendung wird ab 2016 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von diesem Bundesland gewährt. Veranschlagt sind:				
				2022
				T€
1.		bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen		599,9
2.		Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2020 bis zu		3.000,0
3.		für neue Verpflichtungen, insbesondere zur Förderung von LNG-Fähren		900,1
Summe				4.500,0
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 20,5	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	3.050,0	3.510,0
(MG 01)			2.590,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der:

			2022	
			T€	
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein			
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)			250,0
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)			250,0
1.3	für die Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 18 und 0612 MG 19) (0612 MG 19)			3.000,0
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH			
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)			10,0
Summe				3.510,0

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften	0,2	0,2
(MG 01)			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag für die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.

Summe der Maßnahmegruppe 01			3.050,2	3.510,2
			2.591,0	

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 und bei 0612.00.134 02 geleistet werden.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	55,0	55,0
(MG 02)			10,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022 T€
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2019 eingegangener Verpflichtungen	0,0
2. Vorbelastungen aus der VE 2020 bis zu	30,0
3. für neue Verpflichtungen	25,0
Summe	55,0

831 01	691	Kapitalzahlungen	0,0	0,0
(MG 02)			100,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

871 02	691	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU	400,0	400,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

871 03	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	450,0	450,0
(MG 02)			169,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

871 05	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	400,0	400,0
(MG 02)			69,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

871 06	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

871 07	691	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"	350,0	350,0
(MG 02)			104,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

871 08	691	Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"	45,0	45,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

871 09	691	EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein	50,0	50,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind mögliche Ausfälle aus der Garantieerklärung des Landes.

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.750,0	1.750,0
			453,8	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1474), dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Fördergebietskarte wird auch für das Jahr 2021 unverändert gelten, da die europäischen Regelungen, die die Festlegung der Gebiete bestimmen verlängert wurden.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2022 T€
1.	Barmittel	28.047,0
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2023	8.878,0
2.2	fällig 2024	9.617,0
2.3	fällig 2025	9.529,5
Summe		56.071,5

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2022 T€
1.	Barmittel	
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2019	15.123,0
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2020	17.024,0
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2021	23.947,0
Summe		56.094,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

			2022
			T€
1.	Barmittel		2.305,0
2.	Verpflichtungsermächtigungen		
2.1	fällig 2023		17.756,0
2.2	fällig 2024		19.234,0
2.3	fällig 2025		19.059,0
Summe			58.354,0

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99	692	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	60,0	0,0
(MG 03)			58,4	

Erläuterungen:

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	0,0	0,0
(MG 03)			53,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

633 03	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen	59,0	0,0
(MG 03)			50,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

682 02	692	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	973,7	894,5
(MG 03)			513,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

683 03	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.187,4	1.261,2
(MG 03)			1.136,2	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2020	511,2
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2021 bis zu	750,0
3.	für neue Verpflichtungen	0,0
Summe		1.261,2

686 01	692	An Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			72,9	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	60.759,7	45.838,3
(MG 03)			45.551,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	44.549
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.006
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	14.634
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	16.909
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2020 eingegangener Verpflichtungen	26.641,3
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2021 bis zu	19.197,0
3.	für neue Verpflichtungen	0,0
Summe		45.838,3

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Verstärkte Infrastrukturförderung nach längerer Vorlaufphase möglich.

887 01	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 887 01

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	8.487,8	8.100,0
(MG 03)			12.083,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2020 eingegangener Verpflichtungen		4.100,0
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2021 bis zu		4.000,0
3.	für neue Verpflichtungen		0,0
Summe			8.100,0

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

919 04	692	Zuführung an die Rücklage GRW	0,0	0,0
(MG 03)			5.915,1	

Summe der Maßnahmegruppe 03			71.527,6	56.094,0
			65.434,5	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

534 01 (MG 04)	635	Veranstaltungen	40,0 0,1	40,0
--------------------------	-----	------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen für und mit dem Mittelstand.

547 06 (MG 04)	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30,0 15,0	30,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes.

685 08 (MG 04)	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08 (MG 04)	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	220,0 193,2	223,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

	2022
	T€
1. perfakta.SH e.V., Kiel	175,0
2. Deutsches Handwerksinstitut Berlin	48,0
Summe	223,0

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. August 2016.

Summe der Maßnahmegruppe 04	290,0	293,0
	208,3	

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Erläuterungen:
In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.
Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).
Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

671 01 (MG 05)	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0 13,1	22,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
683 06 (MG 05)	692	Erbbauszinsen	396,0 292,3	396,0
821 01 (MG 05)	692	Grunderwerb	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			418,0 305,4	418,0
06		Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit		
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533 01 (MG 06)	692	Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco	300,0 296,2	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten des Landes des Verbindungsbüros in San Francisco. Die Abwicklung erfolgt über die WTSH.				
535 01 (MG 06)	023	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte	80,0 9,8	80,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.				
682 01 (MG 06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	3.060,0 2.810,0	3.467,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2021: bis zu 1.900 T€.

Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

683 01	651	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	80,0	80,0
			32,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 80

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 50

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 30

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der AW-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2020: bis zu 50 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 06	3.520,0	3.927,0
	3.148,2	

07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen des Nothilfeprogramms dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen, mit Ausnahme der Titel 0612.07.683 08 und 0612.07. 68309, in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.119 02, 0612.00.162 01 und 0612.00.182 01 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, mit Ausnahme der Titel 0612.07.683 08 und 0612.07.683 09.

Mehrausgaben dürfen außerdem in Höhe der Einnahmen bei 0612.00.359 06 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Abwicklung von Soforthilfeprogrammen zur Koordinierung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und COVID-19.

533 04	045	Aufträge an Dritte	0,0	0,0
			28,3	
671 03	045	Ausgaben für die Abwicklung der Soforthilfeprogramme	0,0	0,0
			8.847,7	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
681 01 (MG 07)	045	Zuschüsse zu Unterbringungskosten an Auszubildende	1.500,0 0,0	0,0
682 04 (MG 07)	045	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	113.000,0 0,0	0,0
Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.683 04 verwendet werden.				
683 04 (MG 07)	045	An private Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie	0,0 0,0	0,0
Für den Bundesanteil zusätzlich deckungsfähig in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 03 soweit sie nicht bei 0612.07.682 04 verwendet werden.				
683 07 (MG 07)	045	Leistungen an Private	12.000,0 55.624,4	0,0
Erläuterungen: Vorgesehen für Leistungen an Unternehmen mit mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ).				
683 08 (MG 07)	045	Leistungen aus Bundesmitteln an Private	6.000,0 404.072,6	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.231 01 geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen: Vorgesehen für Leistungen an Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ).				
683 09 (MG 07)	045	Überbrückungshilfen aus Bundesmitteln	0,0 62.456,6	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 01 geleistet werden.				
683 10 (MG 07)	045	Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen	2.000,0 0,0	0,0
683 12 (MG 07)	045	Härtefallhilfen	0,0 0,0	0,0
Ausgaben für den Landesanteil dürfen durch Entnahmen aus der Rücklage bei 0612.00.359 06 bis zur Höhe der für das laufende Haushaltsjahr zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 02 in derselben Höhe geleistet werden. Ausgaben für den Bundesanteil dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0612.00.231 02 geleistet werden				
684 01 (MG 07)	045	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 127,2	0,0
862 02 (MG 07)	045	Darlehen an Private	0,0 182.147,5	0,0
871 01 (MG 07)	045	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Kfw-Programmen	1.000,0 0,0	0,0
894 02 (MG 07)	045	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung	5.500,0 0,0	0,0
919 06 (MG 07)	045	Zuführung an die Rücklage für Corona-Hilfen	0,0 136.760,8	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			141.000,0 850.065,1	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.

883 17	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 17	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 17)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 17			0,0	0,0
			0,0	

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

533 05	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

547 05	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			384,5	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			47,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 893 06

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 05	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
(MG 18)			2.041,2	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

919 05	692	Zuführung an die Rücklage EFRE-Förderprogramme	0,0	0,0
(MG 18)			12.326,3	

981 01	692	EFRE - Anteil Bauvorhaben an Hochschulen für den Bereich Forschung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Verrechnungen zugunsten des Epl. 16 zur Sicherstellung des EFRE-Anteils an Baumaßnahmen des Landes an Hochschulen.

Summe der Maßnahmegruppe 18			51.483,0	18.500,0
			40.963,9	

19 Strukturfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE)

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Etwaige Ausgaberreste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 06.

533 03	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

547 01	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 03	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Summe der Ausgaben			281.160,3 967.828,0	131.214,2

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500,0 12.598,1	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 460.000,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	75.257,6 59.397,4	74.547,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	18.000,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			93.757,6 531.995,5	75.047,0
41 - 49		Personalausgaben	3.321,5 2.981,3	3.322,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	810,0 963,6	650,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	143.603,3 558.643,1	9.908,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.425,5 250.217,3	117.333,3
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 155.022,7	0,0
Gesamtausgaben			281.160,3 967.828,0	131.214,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-187.402,7 -435.832,5	-56.167,2

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 05 Gründung und Digitalisierung
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	200,0 18,1	200,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
214 01	692	Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband	0,0 76.075,2	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			200,0 76.093,3	200,0

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	900,0	1.000,0
			908,8	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.300,0	1.300,0
			1.265,8	
541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			32,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	2.250,0	2.800,0
			2.071,5	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.		
686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	6,2	6,2
			6,2	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Beiträge für		

2022

T€

1.	Life Science Nord e.V.	2,0
2.	Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V. (aireg)	1,0
3.	Deutsches Maritimes Zentrum e.V. (DMZ)	5,0
	Summe	8,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

2.256,2

2.806,2

2.077,7

05 Gründung und Digitalisierung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Ziel ist es,

- die Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu unterstützen.
- Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen zu entwickeln.
- innovationsbasierte Gründungen zu unterstützen.

Vorgesehene Maßnahmen sind insbesondere:

- Durchführung von Start-up-Camps
- Schaffung einer Meistergründungsprämie
- Schaffung eines Design-Transfer-Bonus

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
533 02 (MG 05)	681	Aufträge an Dritte	810,0 363,1	791,0
		Erläuterungen: Vorgesehen insbesondere für die Organisation von Start-up-Camps in Schleswig-Holstein.		
534 01 (MG 05)	681	Veranstaltungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
547 03 (MG 05)	681	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
683 01 (MG 05)	681	Zuschüsse an Private	2.100,0 1.066,2	2.100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022		
		Neuverpflichtung insgesamt 800		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 300		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen: Vorgesehen insbesondere für die Meistergründungsprämie. Diese soll ein Anreiz zur Unternehmungsgründung, Übernahme oder Teilhaberschaft an einem Betrieb im Handwerk sein.		
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.910,0 1.429,3	2.891,0
06	Landesinitiative "Zukunft Meer"			
	Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.			
	Erläuterungen: Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich - Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, - Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene, - Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office), - Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.). Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.			
526 09 (MG 06)	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
531 03 (MG 06)	011	Veröffentlichungen	15,0 0,0	15,0
533 09 (MG 06)	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	55,0 31,2	55,0

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
534 06 (MG 06)	011	Veranstaltungen	15,0 2,8	15,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 06			85,0 34,0	85,0
07		Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein		
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:				
- Forschung, Innovation und Technologietransfer				
Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.				
Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbund- und Kooperationsvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.				
Die Förderung erfolgt nach der FIT-Richtlinie vom 12.01.2016 (Amtsblatt Schl.-H. S. 63).				
- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation				
Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.				
Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.				
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen des EU-Programms (0612 MG 18) bereit gestellt.				
- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort				
Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.				
Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.				
Für die Life Science Nord Management GmbH ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung gemäß der getroffenen vertraglichen Vereinbarung vorgesehen.				
Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).				
533 01 (MG 07)	165	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	150,0 141,4	150,0
Erläuterungen:				
Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.				
533 03 (MG 07)	165	Förderung von Social Innovation und Social Entrepreneurship in Schleswig-Holstein	0,0 0,0	120,0
Erläuterungen:				
Für die Umsetzung der Social Innovation und Social-Entrepreneurship-Strategie.				
534 02 (MG 07)	165	Veranstaltungen	70,0 61,5	70,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen für die Durchführung des "Science Match Future Energies".				
Beiträge Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.				
547 02 (MG 07)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0 2,5	40,0
Erläuterungen:				
Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.				

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
683 04 (MG 07)	165	Projektförderungen an Private	0,0 73,1	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
685 11 (MG 07)	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	515,0 515,0	525,0
		Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.		
		Erläuterungen: Zuwendung. Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen		
		Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 440 T€ sowie die anteilige Finanzierung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) i.H.v. 75 T€. Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V. Seit 2011 unterstützt das MCN die maritimen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die fünf norddeutschen Länder fördern den Clusterträgerverein MCN e.V. aufgrund einer Vereinbarung jeweils i.H.v. von 75 T€. Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.		
685 13 (MG 07)	165	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.227,8 598,6	1.217,8
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind:		
				2022
				T€
		1. Vorbelastungen aus eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren		70,0
		2. Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2020 bis zu		1.000,0
		3. für neue Verpflichtungen		157,8
		Summe		1.227,8
		Bewilligungsrahmen insgesamt:		
				2022
				T€
		1. Barmittel		157,8
		2. Verpflichtungsermächtigungen 2021, fällig 2022 bis 2025		3.100,0
		Summe		3.257,8
686 07 (MG 07)	165	Projektförderungen an Sonstige	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
831 01 (MG 07)	165	Erwerb von Geschäftsanteilen an der TransMar Tech Schleswig-Holstein GmbH	0,0 0,0	0,0

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 831 01

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

892 07	165	Investitionsförderungen an Private	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 01	165	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 01	165	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 07)			170,1	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 07

2.002,8 **2.122,8**
1.562,2

08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein entwickelt, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 Rechnung getragen. Ziel ist es, den flächendeckenden Glasfasernetzausbau bis 2025 weitgehend abgeschlossen zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

547 01	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 08)			19,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

634 01	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0	0,0
(MG 08)			76.055,8	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 01	692	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 01	692	An Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 01	692	An private Unternehmen für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 02	692	An Sonstige für investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 08	0,0	0,0
	76.075,2	

61 Tourismus

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

526 61	652	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0	4,0
(TG 61)			22,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Steuerungskreis Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie andere fachspezifische Beratungsgremien.

547 61	652	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	150,0	150,0
(TG 61)			85,0	

Erläuterungen:

Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen als Folge der Nachsteuerung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025.

683 61	652	Zuschüsse an private Unternehmen	3.806,0	4.306,0
(TG 61)			3.280,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 61

Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2020: bis zu 1.000 T€.

685 61	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	250,0	250,0
(TG 61)			136,3	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.

686 61	652	An Sonstige	250,0	450,0
(TG 61)			280,3	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein, insbesondere zum Thema "Barrierefreiheit".

892 61	652	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0	0,0
(TG 61)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Titelgruppe 61

4.460,0

5.160,0

3.804,3

Summe der Ausgaben

13.914,0

15.365,0

87.189,8

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 18,1	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 76.075,2	0,0
Gesamteinnahmen			200,0 76.093,3	200,0
41 - 49		Personalausgaben	2.200,0 2.174,6	2.300,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.309,0 729,2	1.410,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.405,0 84.083,4	11.655,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 170,1	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 32,5	0,0
Gesamtausgaben			13.914,0 87.189,8	15.365,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-13.714,0 -11.096,5	-15.165,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 1,6	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 05 zu verwenden.		
111 02	741	Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	10,0 13,3	10,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 2 SGB IX	1.900,0 1.935,7	1.900,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2016 pro Jahr 80 Euro, bzw. 40 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	1,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenenstorgungsverordnung.		
111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	25,0 18,0	20,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
111 08	711	Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsfahrten	30,0 5,1	30,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 66 zu verwenden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
112 01	043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	
119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)	0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 15 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.	6,5	
119 06	729	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	0,0	
124 01	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	8,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Pachteinnahmen aus Fährbetrieb.	0,0	
129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr	450,0	450,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse. Es handelt sich dabei um die Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal des Vorjahres sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.	576,6	
131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.	0,0	
141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen	200,0	200,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist das Entgelt für eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Investitionsfinanzierung von Schienenfahrzeugen.	167,3	
231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Vorgesehen für Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.	0,0	
231 04	722	Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.633 07 zu verwenden.	909,1	
232 02	011	Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.	0,0	
272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0	0,0
			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
noch zu 272 02				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.				
282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.				
331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 1.088,3	2.045,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden.				
Nach Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.				
331 02	721	Zuweisungen des Bundes für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1	0,0 320,7	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.893 01 zu verwenden.				
331 03	731	Zuweisung des Bundes für Investitionen im Bereich von Häfen für Landstromanlagen	4.590,0 0,0	2.635,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.893 02 zu verwenden.				
331 05	791	Zuweisungen des Bundes aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land"	0,0 0,0	0,0
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614 - 883 01 und 0614 - 633 08 zu verwenden.				
331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden.				
Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen.				
Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.				
Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt.				
Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.				
359 03	725	Entnahme aus der Rücklage "GVFG"	0,0 0,0	0,0
02 Regionalisierungsmittel				
214 02 (MG 02)	741	Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH	0,0 162.940,3	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 214 02

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

231 01	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	281.912,2	294.784,4
(MG 02)			358.865,2	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.
Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).
Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt.
Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Am 15.12.2015 trat das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2016 ein Betrag von 8,2 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2017 steigt der Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr um 1,8% p.a..
Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.
Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt.
Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.

231 02	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

232 01	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	24.904,4	25.000,0
(MG 02)			23.407,8	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.
Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:
Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

331 04	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	19.900,0	14.200,0
(MG 02)			17.957,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			326.716,6	333.984,4
			563.170,3	

62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.

111 62	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	120,0	120,0
(TG 62)			259,2	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 111 62

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus Hafengebühren im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafengebühren-, Kai- und Liegebühren.

Summe der Titelgruppe 62	120,0	120,0
	259,2	

Summe der Einnahmen	336.087,6	341.402,4
	568.471,7	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.400,0 1.468,8	1.400,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.400,0 1.551,7	1.600,0
526 05	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	11,0 1,6	11,0

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union	0,0 392,8	0,0
--------	-----	---	---------------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.

Übertragbar.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Vorgesehen sind Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.

526 07	711	Fachausschüsse	1,0 7,2	1,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	------------

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.

526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

533 04	741	Aufträge an Dritte für Untersuchungen im ÖPNV/SPNV	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	------------

Weggefallen

533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen	5,0 4,4	5,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.

533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	15,0 0,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	-------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffs kraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

- a) Hafenverordnung
- b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

547 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0	0,0
			0,0	

Übertragbar.

Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.

Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.

Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	791	Verein fahrradfreundliche Kommunen	50,0	50,0
			52,5	

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	38.600,1	39.294,9
			33.006,0	

Erläuterungen:

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH vom 26. Juni 1995 (GVObI. 1995, S. 262) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

633 07	722	Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0	0,0
			909,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Aktuell trägt der Bund für rund 92 Prozent der Bundesstraßen die Baulast. Bei den restlichen 8 Prozent liegt die Baulast bei den Kommunen. Nach § 11 (3) Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu.

633 08	791	Aktionsplan Radverkehr	270,0	370,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bei diesem Titel und bei 0614.00.883 01 zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.331 05 geleistet werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 09	821	Erstattung zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen	0,0	0,0
			11,5	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht		
686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	36,5	36,5
			53,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:		
				2022
				T€
		1. Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		0,9
		2. Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)		7,1
		3. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3,9
		4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1,1
		5. Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		8,0
		6. Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)		15,0
		7. Verein Initiative Kiel Canal		0,5
		Summe		36,5
		Umsetzung nach 0615.00.686 05 i.H.v. 19,2 T€.		
821 01	811	Grunderwerb in Brunsbüttel	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen.		
		Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01		
851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
			0,0	
		Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des selben Haushaltsjahres des Landes verbindlich zugesichert hat.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
883 01	791	An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land"	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bei diesem Titel und bei 0614.00.633 08 zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.331 05 geleistet werden.		
893 01	721	An Sonstige für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1	0,0	0,0
			320,7	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.331 02 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Leertitel zur Abwicklung.		
893 02	731	Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen	6.120,0	5.270,0
			0,0	
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0614.00.331 03 geleistet werden.		
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmit-teln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.214 02, 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2020 voraussichtlich 302,2 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) verwendet.

533 01 (MG 02)	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	240,0 264,7	290,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

533 02 (MG 02)	741	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen	3.500,0 3.156,0	4.000,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Finanzierung von Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr i.R. der Verkehrsverträge. Insbesondere für Maßnahmen der Imagewerbung, der Produktwerbung und der Tarifwerbung sowie für Kommunikationsmaßnahmen wie der Betrieb der Internetseite www.nah.sh oder der Fahrplanauskunft.

533 03 (MG 02)	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	3.000,0 3.374,0	4.000,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen (Potenzialanalysen, Variantenuntersuchungen, Technische Prüfungen etc.), Beratungsleistungen und Maßnahmen die zur Verbesserung des ÖPNV-Systems beitragen und dadurch eine Steigerung der ÖPNV-Nachfrage zum Ziel haben.

534 01 (MG 02)	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	500,0 445,1	500,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

535 01 (MG 02)	741	Leistungen aus Kundengarantien	300,0 138,3	300,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	-----------------------	--------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 535 01

Erläuterungen:

Fahrgäste des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein erhalten im Verspätungsfall eine Entschädigung. Die aus diesem Titel zu zahlenden Leistungen beziehen sich jedoch nur auf den Nahverkehr im Schleswig-Holstein-Tarif.

631 01	741	Technische Bahnaufsicht	310,0	310,0
(MG 02)			186,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

633 02	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.450,0	0,0
(MG 02)			2.402,2	

Erläuterungen:

Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.

633 03	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

633 04	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	210,0	210,0
(MG 02)			358,9	

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

633 06	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	37.700,0	40.000,0
(MG 02)			35.740,0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.

634 01	741	Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH	0,0	0,0
(MG 02)			145.589,8	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Nicht verausgabte Bundesmittel werden am Ende des Haushaltsjahres dem Sondervermögen zugeführt.

671 01	741	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	6.128,0	9.480,0
(MG 02)			5.420,3	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. Am 08.10.2014 erfolgte eine Umfirmierung in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der NAH.SH.

682 01	741	An die AKN Eisenbahn GmbH	4.200,0	4.200,0
(MG 02)			3.646,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Verlustausgleich an die AKN.

682 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 682 03

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 05	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	0,0	0,0
(MG 02)			34,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.

682 07	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.575,0	1.400,0
(MG 02)			1.285,9	

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Seit 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.

Vgl. Titel 0614.02.231 02

682 08	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	18.000,0	12.500,0
(MG 02)			18.443,7	

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

Die Erhöhung ergibt sich aus den Kosten für das landesweite Semesterticket und dem HVV-Beitritt des Kreises Steinburg.

682 12	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	223.967,6	238.258,4
(MG 02)			291.258,6	

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

683 01	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	2.200,0	2.300,0
(MG 02)			6.219,5	

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

683 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	2.000,0	2.000,0
(MG 02)			632,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen an Verkehrsunternehmen gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), wonach für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren ist.

683 05	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0	0,0
(MG 02)			25.651,2	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

693 02	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienegebundenen Nahverkehr	500,0	0,0
(MG 02)			965,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 693 02

Erläuterungen:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.

883 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 06	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	500,0	1.700,0
(MG 02)			235,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.

891 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0	700,0
(MG 02)			26,8	

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaulastträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden.

Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.

891 07	741	Planungskosten	2.700,0	2.000,0
(MG 02)			50,1	

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.

891 08	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	6.000,0	2.600,0
(MG 02)			7.111,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.

892 01	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	10.000,0	7.200,0
(MG 02)			10.533,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.

892 05	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.

Summe der Maßnahmegruppe 02			326.716,6	333.984,4
			563.170,0	

03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Etwasige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Erläuterungen:				
Die Länder haben aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel erhalten. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Ab 01.01.2020 wird das GVFG-SH mit Mitteln des Landes fortgeschrieben.				
883 04	725	Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau	1.020,0	1.040,0
(MG 03)			3.450,2	
Erläuterungen:				
Zuwendung. Vgl. Anlage "Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".				
883 07	725	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	28.676,3	29.250,0
(MG 03)			17.321,8	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		40.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		20.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		10.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		10.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Erläuterungen:				
Vgl. Anlage "Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"				
883 08	741	Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.				
883 09	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG	5.100,0	5.202,0
(MG 03)			6.073,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		7.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
891 10	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG	4.221,8	4.306,4
(MG 03)			10.502,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		7.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
892 09	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG	5.100,0	5.202,0
(MG 03)			874,2	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 892 09

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

919 03	725	Zuführung an die Rücklage GVFG	0,0	0,0
(MG 03)			28.364,0	

Summe der Maßnahmegruppe 03			44.118,1	45.000,4
			66.585,8	

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zugunsten 0614 - TG 66.

547 01	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0
(MG 04)			93,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).

682 04	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	66.511,4	66.961,4
(MG 04)			65.703,4	

Erläuterungen:

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.682 04 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

682 06	711	Beschäftigte	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

884 01	711	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

891 01	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	53.674,9	54.475,7
(MG 04)			53.674,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	60.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	23.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	20.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	17.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1.000,0 T€ p.a. enthalten.

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.891 01 und Wirtschaftsplan des LBV.SH

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 891 01

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren	7.000,0
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2020 bis zu	23.000,0
3.	für neue Verpflichtungen	23.675,7
Summe		53.675,7

891 03	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	6.000,0	0,0
(MG 04)			600,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Erforderliche Mittel werden bedarfsgerecht aus dem Epl. 11 umgesetzt.

Summe der Maßnahmegruppe 04	126.306,3	121.557,1
	120.071,9	

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Nach Artikel 9 des Solidarpaketgesetzes erhält Schleswig-Holstein vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

765 33	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 27	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0	2.045,0
(MG 05)			1.088,3	

891 27	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05	2.045,0	2.045,0
	1.088,3	

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden.
Übertragbar.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) nimmt für das MWVATT insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
 - Hafenbehörde
 - Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert. Der Wirtschaftsplan des LKN.SH ist im Einzelplan 13 des MELUND veröffentlicht.

547 02	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für den Betrieb	1.065,0	1.011,0
(MG 06)			573,9	

693 01	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

891 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen	4.718,0	2.429,0
(MG 06)			1.781,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. bereits bestehende Belastungen aus eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren	0,0
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2020 bis zu	1.300,0
3. für neue Verpflichtungen	1.129,0
Summe	2.429,0

919 01	851	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0
(MG 06)			1.273,3	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Maßnahmegruppe 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

981 01	731	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog	300,0	300,0
(MG 06)			26,7	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Verrechnungen zu Gunsten des Epl. 13 zur Sicherstellung des Landesanteils für Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog.

Summe der Maßnahmegruppe 06	6.083,0		3.740,0
	3.655,1		

62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
521 62 (TG 62)	731	Laufende Unterhaltung	78,0 5,1	78,0
Erläuterungen: Mit Einrichtung des LKN.SH ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.				
533 62 (TG 62)	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0 68,8	69,0
Erläuterungen: Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.				
Summe der Titelgruppe 62			147,0 73,9	147,0
65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265).				
531 65 (TG 65)	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	150,0 0,0	150,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Verstärkung der Präventionsarbeit.				
684 65 (TG 65)	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	170,0 169,0	170,0
Erläuterungen: Zuwendung.				
Summe der Titelgruppe 65			320,0 169,0	320,0
66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 0614 - MG 04. Ausgaben bei den Titeln 0614.66.526 66, 531 66, 533 66 und 752 66 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.111 08 geleistet werden.				
422 66 (TG 66)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	830,0 675,3	1.210,0
Erläuterungen: Die Stelle der Leitung des Amtes für Planfeststellung und Verkehr wird aufgrund der besonderen Komplexität und Verantwortung von A 16 auf B2 angehoben.				
427 66 (TG 66)	729	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 427 66

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

428 66 (TG 66)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.200,0 1.381,7	1.350,0
526 66 (TG 66)	711	Gerichtskosten	30,0 0,0	30,0
531 66 (TG 66)	711	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	250,0 3,1	250,0
533 66 (TG 66)	711	Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	600,0 0,7	600,0
547 66 (TG 66)	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

752 66 (TG 66)	711	Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes	2.090,0 2.365,0	2.090,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren.

Summe der Titelgruppe 66			5.000,0 4.425,8	5.530,0
---------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Übertragbar.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 228 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 234 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten.

Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2021 und die Erstattung für 2020.

682 73 (TG 73)	291	An öffentliche Unternehmen	7.500,0 6.960,3	7.500,0
683 73 (TG 73)	291	An private Unternehmen	2.000,0 1.534,1	2.000,0

Summe der Titelgruppe 73			9.500,0 8.494,4	9.500,0
---------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

Summe der Ausgaben			568.144,6 805.514,1	569.877,3
---------------------------	--	--	-------------------------------	------------------

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.736,0 2.983,3	2.738,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	306.816,6 546.122,4	319.784,4
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	26.535,0 19.366,0	18.880,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			336.087,6 568.471,7	341.402,4
41 - 49		Personalausgaben	4.830,0 5.077,5	5.560,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.869,0 7.955,4	10.419,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	415.479,6 646.808,4	428.088,2
71 - 79		Baumaßnahmen	2.090,0 2.365,0	2.090,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.576,0 113.643,8	123.420,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	300,0 29.664,0	300,0
Gesamtausgaben			568.144,6 805.514,1	569.877,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-232.057,0 -237.042,4	-228.474,9

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 06 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 04 Berufsbildende Schulen
- 09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 01 Sicherung der Unterrichtsversorgung
- 02 Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen
- 04 Berufsbildende Schulen
- 05 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 06 Landesseminar Berufliche Bildung
- 07 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen
- 08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung
- 09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein
- 10 Jugendberufsagenturen
- 11 Gesundheitsfachberufe
- 12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)
- 64 Seemannsschule
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Einnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	320,0	320,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- a) Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Anerkennungen und Festsetzungen in gesundheitsrechtlichen Angelegenheiten,
- b) Gebühren aus den Bereichen Arzneimittel- und Apothekengesetz, Medizinproduktegesetz, Gesundheitsberufe sowie Entgelte von der Pharmaindustrie.

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

282 03	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich des Landes-seminars Berufliche Bildung	0,3	0,3
			0,0	

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei 0615 MG 06 zur Verfügung.

356 06	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Kapitel 0615 (ohne MG 04) zur Verfügung.

359 15	127	Entnahme aus der Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0	0,0
			0,0	

Einnahmen stehen für Ausgaben bei 0615.01.427 02 zur Verfügung.

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
04 Berufsbildende Schulen				
111 02 (MG 04)	127	Prüfungsgebühren	0,0 1,2	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 0615.04.427 06 und Titel 0615.04.427 08 zur Verfügung.				
111 04 (MG 04)	127	Entgelte für Fortbildungslehrgänge	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0615.04.427 07 zu verwenden.				
119 99 (MG 04)	127	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0	1,0
125 02 (MG 04)	127	Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien	1,0 0,1	1,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 0615.05.511 02 verwendet werden.				
233 02 (MG 04)	127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	10,0 6,6	10,0
Erläuterungen: Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.				
233 03 (MG 04)	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Absatz 6 SchulG	2.162,1 0,0	2.162,1
Erläuterungen: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschülerinnen und Umschüler sowie der Umschulungsträgerinnen und -träger bzw. -betriebe an den Kosten der Schulträgerinnen und Schulträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 und 7 SchulG.				
281 01 (MG 04)	127	Erstattungen von Personalkosten	0,0 374,6	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 0615.04.422 05 zur Verfügung.				
356 05 (MG 04)	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.113,8	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Kapitel 0615 MG 04 zur Verfügung.				
359 08 (MG 04)	851	Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei TG 88 zur Verfügung.				
Summe der Maßnahmegruppe 04			2.174,1 1.496,3	2.174,1
09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein				
124 01 (MG 09)	253	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 1,1	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
233 01 (MG 09)	253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 20,4	0,0

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 233 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0615 MG 09 zu verwenden.
Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

281 02	253	Erstattungen aus dem Inland	0,0	0,0
(MG 09)			71,4	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0615 MG 09 zu verwenden.
Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 09			0,0	0,0
			92,9	

12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Erläuterungen:

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0615 MG 12 verwendet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Abs. 5 S. 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

111 03	311	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle	18,7	18,7
(MG 12)			0,0	

261 02	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 12)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 12			18,7	18,7
			0,0	

64 Seemannsschule

Erläuterungen:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabebetitelgruppe 64 zu verwenden.
Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabebetitelgruppe 64.

111 64	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0	740,0
(TG 64)			524,4	

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 64	127	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

124 64	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,4	5,4
(TG 64)			5,4	

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 124 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	aus 1 Dienstwohnung	5,4
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	
2.1	von Grundstücken	0,0
2.2	von Werkstätten	0,0
Summe		5,4

132 64	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

282 64	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

359 64	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.

Summe der Titelgruppe 64	745,4	745,4
	529,8	

Summe der Einnahmen	3.258,5	3.258,5
	2.119,0	

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.593,3 0,0	2.593,3
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	447,6 0,0	567,6
453 16	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	3,0 0,0	3,0
511 01	012	Geschäftsbedarf	54,6 0,0	60,0
Erläuterungen:				2022
				T€
1. Büromaterial				
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.				
3. Druck- und Buchbindearbeiten				
4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren				
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten				
6. Unterhaltung von Geräten				
7. Sonstiges				
Summe				2022
				T€
514 01	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,0 0,0	10,0
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6,6 0,0	8,4
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.				
525 01	012	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	38,7 0,0	40,0
Erläuterungen:				2022
				T€
1. Ausbildung und Umschulung				0,0
2. Fortbildung				38,0
3. Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen				2,0
Summe				40,0
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	9,1 0,0	9,1
Erläuterungen:				
Zentral veranschlagt für das SHIBB, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.				
526 02	012	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,9 0,0	1,9
526 05	012	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchung	3,1 0,0	10,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das betriebliche Gesundheitsmanagement, amtsärztliche und augenärztliche Untersuchungen.				
527 01	012	Dienstreisen	26,4 0,0	26,4

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
533 06	012	Aufträge an Dritte	20,0 0,0	20,0
541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
546 99	012	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	4,9 0,0	4,9
		Erläuterungen: Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
547 03	012	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	30,0 0,0	30,0
686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	19,2 0,0	19,2
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der Beitrag an der Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V.		
811 01	012	Erwerb von Fahrzeugen	0,0 0,0	7,0
812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12,9 0,0	50,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze.		
916 06	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Kapitel 0615 (ohne MG 04) geleistet werden.		
01		Sicherung der Unterrichtsversorgung		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
		Einnahmen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.		
427 02 (MG 01)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufs- bildenden Schulen ("Vertretungsfonds")	4.900,0 0,0	4.400,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.00.359 15 geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Rücklagenmittel sind der Rücklage wieder zuzuführen.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind u.a. 2.400,0 T€ für Maßnahmen aus Corona-Hilfen.		
526 04 (MG 01)	111	Amtsärztliche Untersuchungen	59,0 0,0	59,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.		
531 04 (MG 01)	111	Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	3,4 0,0	3,4
533 02 (MG 01)	111	Datenschutz im Schulbereich	14,5 0,0	14,5
		Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen alle zur Umsetzung des Datenschutzes erforderlichen Maßnahmen finanziert werden.		

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
533 03 (MG 01)	129	Aufträge an Dritte im Rahmen der AZAV-Zertifizierung	14,0 0,0	14,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen.		
538 01 (MG 01)	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	8,3 0,0	8,3
		Erläuterungen: Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.		
671 01 (MG 01)	127	Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen ("Vertretungsfonds")	2.000,0 1.963,7	2.000,0
919 15 (MG 01)	127	Zuführung an die Rücklage "Corona-Hilfen-SHIBB"	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen in Höhe der nicht verbrauchten Corona-Hilfen bei 0615.01.427 02 geleistet werden		
Summe der Maßnahmegruppe 01			6.999,2 1.963,7	6.499,2
02 Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität.				
427 05 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,9 0,0	4,9
429 15 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	0,2 0,0	0,2
511 15 (MG 02)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,4 0,0	7,4
		Erläuterungen:		
			2022	
			T€	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Büromaterial 2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä. 3. Druck- und Buchbindearbeiten 4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren 5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten 6. Unterhaltung von Geräten 7. Sonstiges 				
Summe			=====	
525 15 (MG 02)	111	Aus- und Fortbildung	12,3 0,0	12,3
527 35 (MG 02)	111	Reisekosten	12,3 0,0	12,3
531 15 (MG 02)	111	Veröffentlichungen	9,8 0,0	9,8
533 15 (MG 02)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	7,4 0,0	7,4

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
533 16 (MG 02)	111	Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht	3,7 0,0	3,7
535 15 (MG 02)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	7,4 0,0	7,4
547 15 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,3 0,0	12,3
671 35 (MG 02)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	14,8 0,0	14,8
Summe der Maßnahmegruppe 02			92,5 0,0	92,5
04 Berufsbildende Schulen				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2021				
I.für die Berufsschulen:				
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;				
II.für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:				
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;				
III. für die Fachschulen:				
1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg				
2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;				
Die Einstufung der Funktionsstellen erfolgt nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20. Soweit im Haushalt 2021 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2016/17 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.				
Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.				
422 05 (MG 04)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	229.999,9 0,0	229.892,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0615.04.281 01 und 0615.04.356 05 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.				
422 16 (MG 04)	127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an BBS	6.969,8 0,0	6.969,8
Erläuterungen:				
Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL-LehrG vom 08.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.				
427 06 (MG 04)	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen	4,1 0,0	4,1
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.04.111 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.				
427 07 (MG 04)	127	Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.04.111 04 geleistet werden.				

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 427 07

Erläuterungen:

Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.

427 08 (MG 04)	127	Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen	1,5 0,0	1,5
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.04.111 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Reisekosten für gesetzlich vorgesehene externe Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die nicht Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sind, z.B. Apotheker.

428 05 (MG 04)	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.531,0 0,0	35.531,0
--------------------------	-----	--	------------------------	-----------------

527 02 (MG 04)	127	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulausflüge	300,5 0,0	300,5
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen. Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten. Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.

527 03 (MG 04)	127	Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulpartnerschaften	45,0 0,0	45,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0615.04.527 02

527 04 (MG 04)	127	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte	20,0 0,0	20,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Begrenzt auf Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und weitere Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes sowie wünschenswerte und engagierte Begegnungen im Rahmen einer Schulpartnerschaft, die den kulturellen sowie internationalen Schüleraustausch im besonderen Maße fördern.

527 05 (MG 04)	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	225,0 0,0	225,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und Lehramtsanwärterinnen und -Anwärtern sowie für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte und Schulleiterdienstversammlungen.

527 06 (MG 04)	127	Reisekosten Schulaufsicht	25,0 0,0	25,0
--------------------------	-----	----------------------------------	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen insbesondere für Dienstreisen der oberen Schulaufsicht für BBS.

535 01 (MG 04)	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	7,5 0,0	7,5
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangsphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.

535 02 (MG 04)	127	Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen	100,0 80,3	100,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

535 03 (MG 04)	127	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf	0,0 85,0	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Künftig wegfallend.

537 01 (MG 04)	127	Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk für Studienaussteiger/innen und Studienzweifer/innen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 537 01

Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen alle im Zusammenhang mit dem Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk anfallenden Maßnahmen finanziert werden.

546 04 (MG 04)	127	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	1,0 0,4	1,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw.

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 01 (MG 04)	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von LBS und BFK für SuS anderer BuLä	1.700,0 0,0	1.700,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0615.04.422 05.

Erläuterungen:

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten. Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Gegenseitigkeitsabkommens von 1963 i.d.F. von 1968, ergänzt 1996, an.

671 02 (MG 04)	127	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 533,7	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 des Kapitels 0615 geleistet werden.

671 03 (MG 04)	127	Erstattungen an Teach first Deutschland	270,0 270,0	270,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungen für Fellows an 6 RBZ in Kiel und Flensburg, die als schulische Assistenzkräfte zur Unterstützung insbesondere der Schülerinnen und Schüler tätig sind.

671 05 (MG 04)	127	Erstattungen an den Schulträger der LBS Ökolandbau	8,0 0,0	8,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Für die neue Landesberufsschule Ökolandbau sollen bis zu 8,0 T€ Erstattungen für Sachkosten an den Schulträger gezahlt werden können.

684 01 (MG 04)	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA	100,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0615.04.422 05.

Erläuterungen:

Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung.

Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983).

685 01 (MG 04)	127	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb	0,0 329,7	0,0
--------------------------	-----	--	---------------------	------------

Das SHIBB darf Mittel von den Titeln 0615.04.527 02, 527 03 und 527 04 auf diesen Titel umsetzen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0615.04.527 02, 527 03 und 527 04 auf den Zuschusstitel umgesetzt.

916 05 (MG 04)	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.128,0	0,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	------------

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Kapitel 0615 MG 04 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 04	275.308,3	275.200,4
	2.427,1	

05 Ausgaben Fachschule für Seefahrt

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.

511 02	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	35,0
(MG 05)			35,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:

			2022
			T€
1.	Büromaterial		2,0
2.	Bücher, Zeitschriften u.ä.		2,7
3.	Druck- und Buchbindearbeiten		0,3
4.	Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		1,0
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		15,0
6.	Unterhaltung von Geräten		14,0
7.	Sonstiges		0,0
Summe			35,0

525 03	127	Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen	64,0	64,0
(MG 05)			66,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen. Aus diesem Titel dürfen auch Kostenerstattungen an die Hochschule Flensburg für die Nutzung des Schiffsführungssimulators und des Maschinenraumsimulators geleistet werden. Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen.

671 04	127	Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg	2,5	2,5
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).

812 02	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12,8	12,8
(MG 05)			9,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.

Summe der Maßnahmegruppe 05	114,3	114,3
	111,0	

06 Landesseminar Berufliche Bildung

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tittel 0615.00.282 03 geleistet werden.

422 04	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.847,5	1.847,5
(MG 06)			0,0	

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
427 03 (MG 06)	154	Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit	1,5 0,0	1,5
428 04 (MG 06)	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	155,2 0,0	155,2
		Erläuterungen: Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.		
511 03 (MG 06)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,6 0,0	0,6
518 03 (MG 06)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	25,0 13,2	25,0
525 04 (MG 06)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	4,6 18,2	4,6
525 05 (MG 06)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	73,0 26,3	73,0
525 06 (MG 06)	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	41,3 0,0	0,0
526 06 (MG 06)	154	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
527 08 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen	40,0 29,1	40,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im SHIBB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.		
527 09 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit	2,0 1,2	2,0
527 17 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	95,0 78,3	95,0
527 18 (MG 06)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	125,0 61,9	125,0
531 03 (MG 06)	154	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
535 16 (MG 06)	154	Schulentwicklungsberatung	5,3 0,2	5,3
547 04 (MG 06)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.416,0 228,4	2.374,7
07		Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen		
422 20 (MG 07)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.337,0 0,0	1.337,0

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
427 20 (MG 07)	127	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
428 20 (MG 07)	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260,5 0,0	260,5
453 20 (MG 07)	127	Trennungsgeld und Umzugskosten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
547 20 (MG 07)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,0 9,9	13,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen der Lehrkräfte im Bereich der Grünen Berufe sowie Reisekosten und sächliche Ausgaben.		
633 20 (MG 07)	127	Erstattung von Sachkosten an die Kreise als Träger der Agrarfachschulen	410,0 404,4	410,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Kostenerstattung gem. Schulgesetz für die Sachkosten und Kosten für das technische Personal für die Standorte Osterröfeld, Hademarschen, Bredstedt, Segeberg und Ellerhoop-Thiensen.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			2.020,5 414,3	2.020,5
08 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung				
681 01 (MG 08)	253	Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende	0,0 0,0	500,0
685 02 (MG 08)	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung	242,0 0,0	242,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜLU).		
686 08 (MG 08)	253	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems	560,0 0,0	560,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		800
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung.		

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
893 02	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	1.450,0	1.450,0
(MG 08)			1.402,3	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		2.400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		1.200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Veranschlagt sind:		
				2022
				T€
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme aus der VE 2020		1.400,0
		3. Für neue Bewilligungen		50,0
		Summe		1.450,0
Summe der Maßnahmegruppe 08			2.252,0	2.752,0
			1.402,3	
09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
533 11	253	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	135,0	100,0
(MG 09)			75,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.		
534 01	253	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung	0,0	0,0
(MG 09)			71,9	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
		Vorgesehen für Kostenerstattung an die örtlichen JAW-Träger.		
547 02	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	91,8	0,0
(MG 09)			91,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.09.233 01 und 0615.09.281 02 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
		Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0615.09.233 01 und 281 02). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0615.09.633 03 und 671 06).		
633 03	253	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 09)			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.09.233 01 und 0616.01.281 02 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
		Vorgesehen für die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0615.09.233 01 und 281 02). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0615.09.547 02 und 671 06).		

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 04 (MG 09)	253	Förderungsbeiträge des Landes	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
671 06 (MG 09)	253	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0615.09.233 01 und 0616.01.281 02 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0619.09.233 01 und 281 02). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0615.09.547 02 und 633 03).				
684 03 (MG 09)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200,0 380,6	200,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022				
Neuverpflichtung insgesamt 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				
883 01 (MG 09)	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,7 41,0	79,7
Erläuterungen: Zuwendung. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).				
893 03 (MG 09)	253	Zuschüsse an Sonstige	950,0 611,7	950,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022				
Neuverpflichtung insgesamt 800				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 400				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 400				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				
Umsetzung von 0616.06.893 03				
Erläuterungen: Zuwendung. Veranschlagt sind:				
				2022
				T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2020			400,0
3.	Für neue Verpflichtungen			550,0
Summe				950,0

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 09			1.456,5	1.329,7
			1.271,2	
10 Jugendberufsagenturen				
533 04	253	Aufträge an Dritte	30,0	30,0
(MG 10)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorgesehen für die Evaluierung der Jugendberufsagenturen.				
535 04	253	Regiekosten	20,0	20,0
(MG 10)			7,4	
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.				
535 05	253	Durchführung projektübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Erläuterungen:				
Es ist vorgesehen, dass an den projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen auch Kommunen teilnehmen, die noch nicht in der Förderung sind.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
633 06	253	Zuweisungen an öffentliche Träger	100,0	100,0
(MG 10)			21,3	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022				
Neuverpflichtung insgesamt 100				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 50				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 50				
Davon fällig Haushaltsjahr 2025				
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Vorgesehen sind die Mittel für die Unterstützung von Kooperationen.				
Veranschlagt sind:				
				2022
				T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2020				50,0
3. Für neue Verpflichtungen				50,0
Summe				100,0
671 07	253	Erstattungen	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
686 03	253	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Vgl. Titel 633 06.				

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 10	150,0	150,0
	28,7	

11 Gesundheitsfachberufe

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	106,3	106,3
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildungsanerkennung ausländischer nicht- bzw. akademischer Abschlüsse sowie Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide durch Pflegeschulen.

533 05	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	240,0	240,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Pflege, für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen.

681 02	142	Landesstipendien	100,0	100,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 60

Davon fällig Haushaltsjahr 2024

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Finanzielle Förderung von Studierenden in pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen in Schleswig-Holstein ab dem Wintersemester 2020/2021.

683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	4.021,0	5.718,7
			2.889,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 5.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 2.140

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 1.900

Davon fällig Haushaltsjahr 2025 1.210

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Erläuterungen:

Zuwendungstitel (Förderprogramm)

Die vom Sozialausschuss des Landes veranlasste schriftliche Anhörung hat das einheitliche Bild ergeben, dass Schulgeldfreiheit kurzfristig notwendig ist, damit sich der Fachkräftemangel in diesen Berufen nicht noch verschärfen wird. Schulgeldfreiheit nur für einen Beruf einzuführen, wäre nicht vermittelbar. Die schriftliche Anhörung des Sozialausschusses hat ergeben, dass sowohl die Bereiche der Physiotherapie und der Ergotherapie dringend Schulgeldfreiheit benötigen, um genügend Fachkräfte ausbilden zu können. Hier eine Rangfolge zu bilden, erschiene willkürlich.

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 07

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verwirklichung der Schulgeldfreiheit in den Ausbildungen für Physiotherapie, Ergotherapie und medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und Masseurinnen und Masseur vom 30. Januar 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 205).

684 05 (MG 11)	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	7.965,0 9.125,6	5.625,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
		Neuverpflichtung insgesamt		1.620
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.620
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		

Erläuterungen:

Zuwendungstitel.

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen für die Ausbildung von Altenpflegekräften nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 152). Die Förderung soll sicherstellen, dass genügend Altenpflegekräfte für den steigenden Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen ausgebildet werden.

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe vom 08. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1822).

Ziel:

Bedarfsgerechte Betreuung und Pflege von Hilfsbedürftigen in ihrer häuslichen Umgebung und anderen Pflegeeinrichtungen (z.B. Kurzzeit- und Tagespflege).

Kennzahlen:

Auszubildende in der Altenpflege: rd. 2.100,

davon werden vom Land gefördert: bis zu 1.600 Schulplätze (einschließlich bis zu 600 Schulplätze in der Altenpflegehilfeausbildung und bis zu 20 Plätze für den Dualen Pflegestudiengang an der Universität Lübeck).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2021 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2020 stellt sich wie folgt dar:

		2022
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2021	5.082,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2020 (Fälligkeitsbetrag 2021)	1.350,0
Summe		6.432,0

Weniger wegen Reduzierung um 500 geförderte Ausbildungsplätze ab 30.09.2020 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 aufgrund der im Jahr 2020 begonnenen neuen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz und dem damit verbundenen Auslaufen der Altenpflegefachkraftausbildung.

Summe der Maßnahmegruppe 11	12.432,3	11.790,0
	12.015,2	

12 Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0615 Maßnahmegruppe 12 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes muss gem. § 36 PflBG eine Schiedsstelle errichtet werden. Dies geschieht durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung auf Grundlage der Ermächtigung in § 36 Abs. 5 Satz 1 PflBG. In § 36 Absatz 5 Satz 2 ist festgelegt, dass die Kosten der Schiedsstelle anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien getragen werden müssen. Da auch das Land einen von acht Vertretern entsendet, entstehen anteilige Kosten. Als Kostenpunkte, die dann anteilig aufzuteilen sind, fallen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie ggfs. Sachverständigenkosten, falls der Vorsitzende dies für notwendig erachtet, an.

526 07 (MG 12)	311	Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten	6,2 0,0	6,2
526 08 (MG 12)	311	Sachverständigenkosten	12,0 0,0	12,0
527 07 (MG 12)	311	Reisekostenvergütung für Reisen in Angelegenheiten der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5 0,0	0,5
529 02 (MG 12)	311	Zur Verfügung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle	0,5 0,0	0,5
546 01 (MG 12)	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

989 01 (MG 12)	311	Ersatz sächlicher Verwaltungskosten	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 12

19,2
0,0

19,2

64 Seemannsschule

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0615 TG 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

422 64 (TG 64)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	339,0 204,8	339,0
427 64 (TG 64)	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0 66,9	100,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.				
428 64 (TG 64)	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000,0 965,1	1.000,0
511 64 (TG 64)	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,0 142,5	210,0

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 511 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Büromaterial	5,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	2,0
3. Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten	2,0
4. Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2,0
5. Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	75,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	10,0
7. Unterhaltung von Geräten	14,0
8. Sonstiges	0,0
Summe	110,0

514 64	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	220,0	220,0
(TG 64)			152,5	

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2021	Soll 2020	Bestand 2019
1. Kompaktschlepper	1,0	1,0	1,0
2. Motorboote	1,0	1,0	1,0
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4,0	4,0	4,0
4. Motorrettungsboote (offen)	3,0	3,0	2,0
Zusammen	9,0	9,0	8,0

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0
2. Dienst- und Schutzkleidung	5,0
3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35,0
4. Sonstiges (Lebensmittel)	160,0
Summe	220,0

517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0
(TG 64)			99,3	

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Heizung	40,0
3. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50,0
Summe	90,0

525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	7,0	5,0
(TG 64)			0,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
526 64 (TG 64)	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0 1,0	1,0
527 64 (TG 64)	127	Reisekosten	5,0 3,1	5,0
531 64 (TG 64)	127	Veröffentlichungen	6,0 0,6	1,0
534 64 (TG 64)	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	61,0 95,9	179,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.		
547 64 (TG 64)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0 30,2	20,0
811 64 (TG 64)	127	Erwerb von Fahrzeugen	20,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
812 64 (TG 64)	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 0,0	20,0
		Erläuterungen: Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.		
919 64 (TG 64)	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 205,7	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
Summe der Titelgruppe 64			1.990,0 1.967,9	2.190,0

67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Das MWVATT darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2024 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereiches für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren.

427 67 (TG 67)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (BBS/RBZ), Prüfungsgebühren	1.620,0 0,0	1.620,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für befristete Einstellungen, bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der DaZ-Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann. Es wird erwartet, dass die Unterstützungslehrkräfte bis zum Schuljahresende 2023/24 benötigt werden.

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
525 67 (TG 67)	127	Schulung der Lehrkräfte für die Durchführung der Prüfung zu dem Erwerb des Deutschen Sprachdiploms (BBS/RBZ)	3,0 0,0	3,0
534 67 (TG 67)	127	Regiekosten für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	2,0 0,0	2,0
535 67 (TG 67)	127	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.010,0 398,2	1.010,0
671 67 (TG 67)	127	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	1.325,0 1.175,0	1.325,0
681 67 (TG 67)	127	Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
684 67 (TG 67)	127	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
812 67 (TG 67)	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 72,3	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
Summe der Titelgruppe 67			3.960,0 1.645,5	3.960,0
88		“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
		Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Maßnahmegruppen 01 und 04 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 und 428 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
		Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.		
427 88 (TG 88)	127	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
429 88 (TG 88)	127	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 356,9	0,0
527 88 (TG 88)	127	Reisekosten	0,0 10,1	0,0
547 88 (TG 88)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 236,9	0,0
919 88 (TG 88)	851	Zuführung an die Rücklage “Geld statt Stellen“ für RBZ	0,0 0,0	0,0
		Zuführungen an die Rücklage “Geld statt Stellen“ dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.		

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			603,9	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			312.482,1	311.953,3
			24.079,2	

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.086,1 532,2	1.086,1
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.172,4 473,0	2.172,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.113,8	0,0
Gesamteinnahmen			3.258,5 2.119,0	3.258,5
41 - 49		Personalausgaben	287.116,0 1.593,7	286.628,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.783,2 1.921,6	3.860,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	19.037,5 17.093,6	18.895,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.545,4 2.136,6	2.569,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.333,7	0,0
Gesamtausgaben			312.482,1 24.079,2	311.953,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-309.223,6 -21.960,2	-308.694,8

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020	Soll 2022
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung
- 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020
- 09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Einnahmen

112 01	144	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0 1,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel im Rahmen der Abwicklung des AFBG ausgebracht.		
119 04	144	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG	0,0 530,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 315,3	500,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	Vermischte Einnahmen	0,0 154,2	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
231 02	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0 370.115,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	15.210,0 14.680,2	29.328,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466) geändert worden ist. Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
272 04	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0 273,3	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel zur Abwicklung der ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06) ausgebracht.		
272 05	253	Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020	8.000,0 20.579,0	0,0
		Erläuterungen: Vorgesehen sind die ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020.		

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 272 05

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

272 06	253	Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2021 bis 2027	0,0	8.000,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (vgl. Titel 0616.09.686 05).

359 06	253	Entnahme aus der Rücklage ESF-Förderprogramme	0,0	0,0
			0,0	

Summe der Einnahmen

23.710,0
406.648,6

37.828,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	830,6	900,0
			1.482,9	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	605,7	700,0
			779,2	
526 02	011	Fachbeiräte und Ausschüsse	2,0	2,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 5 Absatz 3 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (VGSH) vom 8. Februar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 40) in Verbindung mit § 4 der Landesverordnung über den beratenden Ausschuss nach dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSHBerAVO) vom 1. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 73).

526 04	153	Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung	1,5	1,5
			0,2	
535 05	253	Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung	110,0	300,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

541 99	062	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

547 03	011	Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)	0,0	0,0
			65,3	

633 09	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0	0,0
			370.115,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) mit landesspezifischen Beteiligungsquoten, deren Höhe sich nach den Absätzen 6 bis 10 bestimmt.

Die Beteiligung des Bundes wird als Quote an den KdU errechnet erstattet.

Die Quote besteht aus drei Teilen:

- Einer Grundquote gem. der Abs. 6 und 7
- und zweier Erhöhungsquoten gem. der Absätzen 8 bis 10, zum einen für die Erstattung der Ausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKG (Bedarfe für Bildung und Teilhabe)
- und für die KdU-Mehrausgaben, die im SGB II durch den Flüchtlingszugang entstehen.

Diese Bundesmittel werden landesrechtlich geregelt (§ 7 AG-SGB II/BKGG) und vollständig an die Kreise und kreisfreien Städte weiter verteilt.

671 04	253	Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz	0,0	0,0
			0,0	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 671 04

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erstattungen zur Entlastung von Antragstellern im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

676 01	253	Erstattungen an die EU	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 und 0616.00.272 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 04 und 08 im Kapitel 0616.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 02	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung	0,0	0,0
			1.268,6	

686 08	253	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems	0,0	0,0
			854,5	

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			3,2	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, Flüchtlinge bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu können sowohl individuelle als auch strukturelle Maßnahmen gehören wie beispielsweise die besondere Kompetenzstärkung geflüchteter Frauen, die Qualifizierung junger Geflüchteter sowie zielgruppenspezifische Coaching- und Beratungsangebote.

547 01	253	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 02	253	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)			30,2	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 01	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	100,0	50,0
(MG 01)			40,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Abwicklung von Förderprogrammen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

683 01	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	1.500,0	1.500,0
(MG 01)			456,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 683 01

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme aus der VE 2020	1.500,0
3.	Für neue Bewilligungen	0,0
Summe		1.500,0

684 01 (MG 01)	253	An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 01 (MG 01)	253	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	350,0	0,0
--------------------------	-----	---	--------------	------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

686 02 (MG 01)	253	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	3.000,0	3.000,0
--------------------------	-----	--	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt 4.700

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 2.900

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 1.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2025

Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorgesehen ist u.a. die Ko-Finanzierung der ESF-Maßnahme C 4 (s.a. Erläuterung zu 0616 MG 09).

		2022 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	590,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2020	2.409,2
3.	Für neue Bewilligungen	0,0
Summe		3.000,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.950,0	4.550,0
	3.308,7	

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Erläuterungen:				
Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und der Weiterbildungsbranche insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung sowie zur Fachkräftegewinnung, -sicherung und -qualifizierung.				
526 03	153	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,6	1,6
(MG 02)			0,1	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.				
531 01	153	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	85,0	50,0
(MG 02)			12,4	
Erläuterungen:				
Vorgesehen für Erhebungen und statistische Auswertungen. Insbesondere für bundeseinheitliche bzw. länderübergreifende Panel-Erhebungen.				
533 05	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung	5,0	5,0
(MG 02)			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch Dritte.				
685 05	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	610,0	415,0
(MG 02)			170,8	
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftegewinnung, -sicherung und -qualifizierung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt).				
685 12	153	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung	500,0	500,0
(MG 02)			452,6	
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur.				
Gefördert wird das "Beratungsnetzwerk Weiterbildung" sowie Informationsinstrumente und Einzelprojekte nach der FuW-Richtlinie im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.				
686 01	153	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300,0	405,0
(MG 02)			281,2	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.				

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

			2022
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2020		300,0
3.	Für neue Bewilligungen		0,0
Summe			300,0

894 02	153	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02			1.501,6	1.376,6
			917,1	

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten der vierten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG) wurden zum 1. August 2020 die Fördermöglichkeiten erweitert, Leistungen verbessert und strukturelle Modernisierungen vollzogen. Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Vollzeit- und Teilzeitform. Ein Förderanspruch besteht neu auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die als gleichwertig anerkannt sind.

Bei fachschulischen Maßnahmen (staatl. anerkannte Erzieher/innen, staatl. anerkannte Techniker/innen etc.) wird seit Inkrafttreten des 4. AFBG-ÄndG das AFBG als vorrangiges Förderinstrument gegenüber dem BAföG in Anspruch genommen. Es existiert eine fachliche Weisung des Bildungsministeriums des Landes an die Ämter für Ausbildungsförderung, dass bei diesen Maßnahmen aufgrund der deutlich höheren Leistungen grundsätzlich die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen ist.

663 03	144	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	815,0	910,0
(MG 03)			273,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

671 03	144	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und des Weiterbildungsgesetzes	1.665,0	1.950,0
(MG 03)			1.012,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Für die Abwicklung des AFBG		1.464,0
2.	Für die Abwicklung des WBG		191,0
Summe			1.655,0

681 03	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	19.500,0	36.258,0
(MG 03)			19.356,1	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 681 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	21.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	7.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 04 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt. Veranschlagt ist ein Landesanteil von 6.930,0 T€. Weitere Landesmittel sind als Vorsorge im Epl. 11 i.H.v. 1.342,0 T€ veranschlagt.

Der Bundesanteil ist mit 29.328,0 T€ veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 03

21.980,0	39.118,0
20.642,0	

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014.

Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
- A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
- A4. Frau & Beruf

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung

- B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
- B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- C1. Handlungskonzept PLS
- C2. Produktionsschulen
- C3. Regionale Ausbildungsbetreuung
- C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- C5. Weiterbildungsbonus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

533 12 (MG 08)	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	150,0 97,0	150,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.		
547 05 (MG 08)	253	Technische Hilfe	0,0 13,1	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 11 (MG 08)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0 588,7	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
671 05 (MG 08)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	1.600,0 1.513,2	1.250,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.		
683 12 (MG 08)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.381,2 7.912,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
684 02 (MG 08)	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	585,0 752,1	0,0
		Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
686 07 (MG 08)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.000,0 3.456,9	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
919 06 (MG 08)	253	Zuführung an die Rücklage ESF-Förderprogramme	0,0 16.773,2	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 08			14.116,2 31.106,6	1.400,0

09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die zur ESF Plus Ko-Finanzierung erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgen, im Haushalt des Landes veranschlagt.

Im Operationellen Programm des ESF Plus sind in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziale Integration folgende Förderangebote vorgesehen:

- A: Beschäftigung
 - A1. Fachkräfteservice SH
 - A2. Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben
 - A3. Weiterbildungsbonus SH
 - A4. Frau & Beruf
- B: Bildung
 - B1. Handlungskonzept STEP
 - B2. Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung
 - B3. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- C: Soziale Integration
 - C1. Innovative Wege in Beschäftigung
 - C2. Produktionsschulen
 - C3. Alphabetisierung und Grundbildung
 - C4. Perspektive Arbeitsmarkt (PAM) - Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

In der MG 09 sind, mit Ausnahme der Maßnahme C 4, die Mittel zur Ko-Finanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus liegen. Ko-Finanzierungsmittel für die Maßnahme C4 für Geflüchtete sind bei Titel 0616.01.686 02 veranschlagt. Für die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am ESF-Programm 2021-2027 beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden die Landesmittel im Einzelplan des jeweiligen Ressorts veranschlagt.

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 06 vereinnahmt und in der MG 09 verausgabt.

533 03 (MG 09)	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	50,0 0,0	50,0
547 04 (MG 09)	253	Technische Hilfe	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 07 (MG 09)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	400,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022	
		Neuverpflichtung insgesamt	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff		
671 08 (MG 09)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode ab 2021	600,0 0,0	950,0
683 03 (MG 09)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0	6.060,0
684 04 (MG 09)	253	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	0,0 0,0	625,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 04

		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.250		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	625		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	625		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			
685 03	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an öffentliche Einrichtungen	1.100,0		1.900,0
(MG 09)			0,0		
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022		
		Neuverpflichtung insgesamt	3.800		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.900		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024	1.900		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff			
686 05	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		8.000,0
(MG 09)			0,0		
		Erläuterungen:			
		Es handelt sich um veranschlagte EU-Mittel (s.a. 0616.00.272 06).			
686 09	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	450,0		0,0
(MG 09)			0,0		
Summe der Maßnahmegruppe 09			2.200,0		17.985,0
			0,0		
Summe der Ausgaben			46.297,6		66.333,1
			430.543,4		

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500,0 1.001,0	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	23.210,0 405.647,6	37.328,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23.710,0 406.648,6	37.828,0
41 - 49		Personalausgaben	1.436,3 2.262,1	1.600,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	405,1 188,1	560,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	44.456,2 411.316,8	64.173,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 16.776,4	0,0
Gesamtausgaben			46.297,6 430.543,4	66.333,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-22.587,6 -23.894,8	-28.505,1

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2022		55,0				55,0
		2021		55,0				55,0
06 12	Wirtschaft	2022		500,0		74.547,0		75.047,0
		2021		500,0		75.257,6	18.000,0	93.757,6
06 13	Technologie, Digitalisierung und Tourismus	2022		200,0				200,0
		2021		200,0				200,0
06 14	Verkehrswesen	2022		2.738,0	319.784,4	18.880,0		341.402,4
		2021		2.736,0	306.816,6	26.535,0		336.087,6
06 15	Schleswig-Holsteinisches Insti- tut für berufliche Bildung (SHIBB)	2022		1.086,1	2.172,4			3.258,5
		2021		1.086,1	2.172,4			3.258,5
06 16	Arbeit und Qualifizierung	2022		500,0	37.328,0			37.828,0
		2021		500,0	23.210,0			23.710,0
	Summe Haushalt	2022		5.079,1	359.284,8	93.427,0		457.790,9
	Summe Haushalt	2021		5.077,1	332.199,0	101.792,6	18.000,0	457.068,7
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+2,0	+27.085,8	-8.365,6	-18.000,0	+722,2

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
6.089,2	3.255,9		522,0		248,5	-3.382,7	6.732,9	2022	06 01
7.051,6	3.251,5		503,0		248,5		11.054,6	2021	
3.322,0	650,0		9.908,9		117.333,3		131.214,2	2022	06 12
3.321,5	810,0		143.603,3		133.425,5		281.160,3	2021	
2.300,0	1.410,0		11.655,0				15.365,0	2022	06 13
2.200,0	1.309,0		10.405,0				13.914,0	2021	
5.560,0	10.419,0		428.088,2	2.090,0	123.420,1	300,0	569.877,3	2022	06 14
4.830,0	8.869,0		415.479,6	2.090,0	136.576,0	300,0	568.144,6	2021	
286.628,1	3.860,5		18.895,2		2.569,5		311.953,3	2022	06 15
287.116,0	3.783,2		19.037,5		2.545,4		312.482,1	2021	
1.600,0	560,1		64.173,0				66.333,1	2022	06 16
1.436,3	405,1		44.456,2				46.297,6	2021	
305.499,3	20.155,5		533.242,3	2.090,0	243.571,4	-3.082,7	1.101.475,8	2022	
305.955,4	18.427,8		633.484,6	2.090,0	272.795,4	300,0	1.233.053,2	2021	
-456,1	+1.727,7	0,0	-100.242,3	0,0	-29.224,0	-3.382,7	-131.577,4		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-643.684,9

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021

-775.984,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	123.419,0	40.036,0	35.294,0	35.089,0	13.000,0	
06 13	Technologie, Digitalisierung und Tourismus	4.300,0	2.500,0	1.100,0	700,0		
06 14	Verkehrswesen	120.000,0	51.000,0	36.000,0	33.000,0		
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	11.590,0	6.230,0	4.150,0	1.210,0		
06 16	Arbeit und Qualifizierung	33.950,0	15.025,0	12.925,0	6.000,0		
	Summe des Einzelplans	293.259,0	114.791,0	89.469,0	75.999,0	13.000,0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschaft							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2022		0,0		28.047,0		28.047,0
		2021		0,0		35.763,8		35.763,8
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2022			319.784,4	14.200,0		333.984,4
		2021			306.816,6	19.900,0		326.716,6
62	Einnahmen aus den landesei- genen Häfen	2022		120,0				120,0
		2021		120,0				120,0
06 15	Schleswig-Holsteinisches Insti- tut für berufliche Bildung (SHIBB)							
04	Berufsbildende Schulen	2022		2,0	2.172,1		0,0	2.174,1
		2021		2,0	2.172,1		0,0	2.174,1
09	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2022		0,0	0,0			0,0
		2021		0,0	0,0			0,0
12	Schiedsstelle nach § 36 Pflie- geberufegesetz (PflBG)	2022		18,7	0,0			18,7
		2021		18,7	0,0			18,7
64	Seemannsschule	2022		745,4	0,0		0,0	745,4
		2021		745,4	0,0		0,0	745,4
	Summe Haushalt	2022		886,1	321.956,5	42.247,0	0,0	365.089,6
	Summe Haushalt	2021		886,1	308.988,7	55.663,8	0,0	365.538,6

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2022									2.806,2	2.806,2
2021									2.256,2	2.256,2

05 Gründung und Digitalisierung

2022		791,0			2.100,0					2.891,0
2021		810,0			2.100,0					2.910,0

06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

2022		85,0								85,0
2021		85,0								85,0

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

2022		380,0			1.742,8		0,0			2.122,8
2021		260,0			1.742,8		0,0			2.002,8

08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

2022		0,0			0,0		0,0			0,0
2021		0,0			0,0		0,0			0,0

61 Tourismus

2022		154,0			5.006,0		0,0			5.160,0
2021		154,0			4.306,0		0,0			4.460,0

06 14 Verkehrswesen

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

2022		9.090,0			310.694,4		14.200,0			333.984,4
2021		7.540,0			299.276,6		19.900,0			326.716,6

03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

2022							45.000,4			45.000,4
2021							44.118,1			44.118,1

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

2022		120,0			66.961,4		54.475,7			121.557,1
2021		120,0			66.511,4		59.674,9			126.306,3

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

2022						0,0	2.045,0			2.045,0
2021						0,0	2.045,0			2.045,0

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

2022		0,0			1.011,0		2.429,0	300,0		3.740,0
2021		0,0			1.065,0		4.718,0	300,0		6.083,0

62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

2022		147,0								147,0
2021		147,0								147,0

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

2022		150,0			170,0					320,0
2021		150,0			170,0					320,0

66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)

2022	2.560,0	880,0				2.090,0				5.530,0
2021	2.030,0	880,0				2.090,0				5.000,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
73	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2022				9.500,0				9.500,0
	2021				9.500,0				9.500,0
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)								
01	Sicherung der Unterrichtsversorgung								
	2022	4.400,0	99,2		2.000,0				6.499,2
	2021	4.900,0	99,2		2.000,0				6.999,2
02	Vorhaben der Bildungsplanung an berufsbildenden Schulen								
	2022	5,1	72,6		14,8				92,5
	2021	5,1	72,6		14,8				92,5
04	Berufsbildende Schulen								
	2022	272.398,4	724,0		2.078,0		0,0		275.200,4
	2021	272.506,3	724,0		2.078,0		0,0		275.308,3
05	Ausgaben Fachschule für Seefahrt								
	2022		99,0		2,5		12,8		114,3
	2021		99,0		2,5		12,8		114,3
06	Landesseminar Berufliche Bildung								
	2022	2.004,2	370,5						2.374,7
	2021	2.004,2	411,8						2.416,0
07	Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen								
	2022	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
	2021	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
08	Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung								
	2022				1.302,0		1.450,0		2.752,0
	2021				802,0		1.450,0		2.252,0
09	Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein								
	2022		100,0		200,0		1.029,7		1.329,7
	2021		226,8		200,0		1.029,7		1.456,5
10	Jugendberufsagenturen								
	2022		50,0		100,0				150,0
	2021		50,0		100,0				150,0
11	Gesundheitsfachberufe								
	2022		346,3		11.443,7				11.790,0
	2021		346,3		12.086,0				12.432,3
12	Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG)								
	2022		19,2				0,0		19,2
	2021		19,2				0,0		19,2
64	Seemannsschule								
	2022	1.439,0	731,0				20,0	0,0	2.190,0
	2021	1.439,0	511,0				40,0	0,0	1.990,0
67	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen								
	2022	1.620,0	1.015,0		1.325,0				3.960,0
	2021	1.620,0	1.015,0		1.325,0				3.960,0
88	"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung								
	2022	0,0	0,0				0,0		0,0
	2021	0,0	0,0				0,0		0,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

06 16 Arbeit und Qualifizierung

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

2022	0,0	4.550,0	4.550,0
2021	0,0	4.950,0	4.950,0

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

2022	56,6	1.320,0	0,0	1.376,6
2021	91,6	1.410,0	0,0	1.501,6

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

2022		39.118,0	39.118,0
2021		21.980,0	21.980,0

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

2022	150,0	1.250,0	1.400,0
2021	150,0	13.966,2	14.116,2

09 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

2022	50,0	17.935,0	17.985,0
2021	50,0	2.150,0	2.200,0

Summe	2022	286.024,2	18.018,4	493.021,7	2.090,0	233.495,9	300,0	1.032.950,2
Summe	2021	286.102,1	16.410,5	594.058,8	2.090,0	261.914,0	300,0	1.160.875,4

Eichdirektion Nord – Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

Positionsbezeichnung	2022 Plan T€	2021 Soll T€	2020 Ist T€
1	3	4	5
I. Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.079	8.305	7.795
2. Materialaufwand	52	55	74
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	1.940	1.840	1.690
3. Steuern und Zinsen	323	369	392
4. Abschreibungen	405	454	478
Summe Ausgaben	10.799	11.023	10.429
II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)			
1. Erlöse aus Gebühren/Entgelten	9.679	9.985	8.848
2. Sonstige betriebliche Erträge	136	136	136
Summe Einnahmen	9.815	10.121	8.984
III. Verlustausgleich (Summe I minus II **)	984	902	1.445
*** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber			
▶ Hamburg	-79	157	92
▶ Schleswig-Holstein	498	317	495
▶ Mecklenburg-Vorpommern	565	428	556
▶ Einmalige Investitionen Beschusstelle SH aus dem Titel 0601.00.89201	0	0	408
**** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601.00.68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.),			135
IV. Personalübersicht	2022 Soll	2021 Soll	2020 Ist
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern (zusätzliche Planstelle für Beschuss SH ab 2019)	51	51	51
Beschäftigte	59	59	58
Gesamt	110	110	109

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord Dezember 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 und den vom Wirtschaftsprüfer am 18. Oktober 2021 testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- * Die Investitionen für die Beschusstelle sind den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden.
- ** Die Jahresüberschüsse ergeben sich aus einer eher konservativen Prognose der Planzahlen bei der Wirtschaftsplanerstellung durch die Eichdirektion Nord.
- *** Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- **** Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichene Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0612.04.686 08

perfakta.SH e.V. / Handwerk in Zahlen, Kiel

		Soll 2022 T€	Soll 2021 T€	Ist 2020 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	375,0	365,0	342,4
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	92,0	88,9
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	6,0	12,0	6,2
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	471,0	469,0	437,5
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	471,0	469,0	437,5
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	296,0	294,0	287,5
	1.2 Zuwendungen des Landes	175,0	175,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	0,0	0,0
	zusammen	471,0	469,0	437,5
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	471,0	469,0	437,5
	Personalübersicht	2022 Soll	2021 Soll	2020 Ist
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0612.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2022 T€	Soll 2021 T€	IST 2020 T€
I.	Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Personalausgaben	3.463,0	3.251,4	2.929,5
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.079,0	2.796,1	1.690,8
1.3	Schuldendienst	-	-	-
1.4	Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
1.5	Ausgaben für Investitionen	135,0	99,5	131,7
1.6	Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.)	263,0	273,5	134,9
	zusammen	6.940,0	6.420,5	4.886,9
2.	Projektförderung	1.320,0	1.461,8	1.398,4
3.	Aufträge	2.935,0	2.863,4	2.329,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	11.195,0	10.745,7	8.614,3
II.	Finanzierung der Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.868,3	1.939,3	615,6
1.2	Zuwendungen des Landes institutionell	3.467,2	2.810,0	2.810,0
1.2.1	Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	135,0	165,5	168,7
1.2.2	Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	750,0	776,8	592,1
1.3	Zuwendungen von IHKn	496,0	496,0	496,0
1.4	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	140,5	140,5	140,5
1.4.1	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	48,0	61,1	35,2
1.4.2	Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	35,0	31,3	28,8
	zusammen	6.940,0	6.420,5	4.886,9
2.	Projektförderung			
2.1	Eigene Mittel	188,0	245,2	468,7
2.2	Landesmittel	985,0	1.030,8	712,3
2.3	Weitere Mittel Dritter	147,0	185,8	217,4
	zusammen	1.320,0	1.461,8	1.398,4
3.	Aufträge			
3.1	Eigene Mittel	58,0	81,5	-118,2
3.2	Landesmittel	2.770,0	2.692,2	2.325,5
3.3	Weitere Mittel Dritter	107,0	89,7	121,7
	zusammen	2.935,0	2.863,4	2.329,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	11.195,0	10.745,7	8.614,3
	Personalübersicht	2022 Soll	2021 Soll	Besetzt am 31.12.2020
	Angestellte	85,5	84,5	78,0
	davon Angestellte Institution	45,0	43,1	42,0
	Auszubildende	2	1	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2022 T€	Soll 2021 T€	Ist 2020 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	1.434,2	1.365,9	1.194,4
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	3.175,0	2.737,0	2.507,0
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	20,0	30,0	35,3
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	4.629,2	4.132,9	3.736,8
	2. Projektförderung	0,0	0,0	0,0
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	4.629,2	4.132,9	3.736,8
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	323,2	326,9	396,4
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	4.306,0	3.806,0	3.306,0
	zusammen	4.629,2	4.132,9	3.702,4
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	0,0
	2.2 Landesmittel	0,0	0,0	0,0
	2.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	2.4 EFRE-Mittel	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	0,0
	3.2 Landesmittel	0,0	0,0	0,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	4.629,2	4.132,9	3.702,4
	Personalübersicht	2022 Soll	2021 Soll	Besetzt am 31.12.2020
	Angestellte	24,0	24,0	22,0
	davon Angestellte Institution	24,0	24,0	22,0
	Auszubildende	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Life Science Nord Management GmbH

		Soll 2022 T€	Soll 2021 T€	Ist 2020 T€
I.	Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Personalausgaben	1.090,8	930,0	905,7
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	630,7	524,7	531,2
1.3	Schuldendienst	2,2	2,0	1,5
1.4	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
1.5	Ausgaben für Investitionen	40,0	52,0	58,1
1.6	Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	1.763,7	1.508,7	1.496,5
2.	Projektförderung	56,5	15,2	22,2
3.	Aufträge	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	1.819,2	1.523,9	1.518,7
II.	Finanzierung der Ausgaben			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	475,7	299,8	333,2
1.2	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	440,0	440,0	436,2
1.3	Zuwendungen der Landes Hamburg	440,0	440,0	436,2
	zusammen	1.355,7	1.179,8	1.506,8
2.	Projektförderung			
2.1	Landesmittel	121,7	151,2	153,1
2.2	Mittel Dritter	341,8	192,2	215,8
3.	Aufträge	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	1.819,2	1.523,2	1.574,5
	Personalübersicht	2022	2021	2020
		Soll	Soll	Soll
	Angestellte	15	14	13

Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes und aus Landesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15														
			Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich												S	R	Ö	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamtzuwendung **	Zuweisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €						Übrige Kostenanteile an der Gesamtfinanzierung
																								2021	2022	2023	2024	2025	spätere	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	10,62	9,16	6,87	6,49	0,38						FAG: 0,86 BT: 2,89														
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,11	13,67	7,59	7,59							FAG: 0,91 BT: 3,12														
3	Stadt Schleswig 671.273	Ausbau der Flensburger Straße (K44/K1)	X	X	X	7,25	5,90	4,43		0,02	1,00	1,00	1,00	1,41		BT: 2,82														
4	Kreis Nordfriesland 671.236	Kostenanteil aus der Knotenpunktverlegung B5/K137 (5. Bauabschnitt B5)	X		X	3,91	3,56	2,49		1,00	1,10	0,39				BT: 1,42														
5	Kreis Nordfriesland 671.278	Deckenerneuerungen 2017 (K2, K49, K85, K89, K115, K118, K122, K125)	X	X	X	6,23	4,74	2,37	2,35	0,02						BT: 3,86														
6	Kreis Nordfriesland 671.316	Deckenerneuerungen 2018 (K32, K33, K81, K85, K106, K120/118, K128, K132, K134)	X	X	X	6,05	4,52	0,02		0,02						Dritte: 0,07 FAG: 2,24 BT: 3,72														
7	Kreis Schleswig-Flensburg 671.187	K111, Ausbau mit Radweg von Hasselberg bis Kronsgaard	X	X	X	7,32	6,72	5,03	4,65	0,17	0,21					BT: 2,29														
8	Kreis Schleswig-Flensburg 671.315	Deckenerneuerungen 2018 (K9, K35, K36, K79, K83, K89, K100, K119, K122, K131)	X	X	X	6,75	5,26	2,63	2,58	0,05						BT: 4,12														
9	Kreis Schleswig-Flensburg 671.317	Deckenerneuerungen 2019 (K14, K25, K27, K29, K34, K39, K70, K94, K97)	X	X	X	6,24	4,29	2,15	2,08	0,07						BT: 4,10														
10	Stadt Kiel 672.284	Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,30	10,91	7,87	7,87							Dritte: 6,18 FAG: 0,88 BT: 2,37														
11	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 1. BA		X		4,02	3,36	2,52	2,45	0,07						FAG: 0,33 BT: 1,17														
12	Stadt Kiel 672.295	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 2.-4. BA		X		4,38	3,98	2,64	2,64							FAG: 0,74 BT: 0,99														
13	Stadt Kiel 672.488	Ausbau Boelckestraße und Schusterkrug (K 5)	X	X	X	3,14	2,53	1,90	0,60	1,00	0,30					Dritte: 0,48 FAG: 0,10 BT: 0,66														
14	Stadt Kiel 672.494	Deckenerneuerungen 2019 (2xK13, L194, K5, L321, L52, K24, K28)	X	X	X	4,65	3,84	1,92	1,00	0,80	0,12					BT: 2,73														
15	Stadt Kiel 672.508	Deckenerneuerungen 2020 (L194, K5, K31, K16, L321 u. K29)	X	X	X	5,18	4,16	2,08	0,48	1,50	0,10					BT: 3,10														
16	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,81	2,75	1,21	1,21							BT: 0,88														
17	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.481	Deckenerneuerungen 2018 (K1, K2, K6, K11, K12, K29, K32, K36, K38, K45, K62, K71, K78)	X	X	X	10,41	7,28	3,64	3,40	0,24						BT: 6,76														
18	Gemeinde Altenhof 672.495	Neubau eines Radweges entlang der K14 von Eckernförde (B76) nach Holzhof		X		3,59	3,13	2,19			0,10	2,00	0,09			BT: 1,40														
19	Gemeinde Fockbek 672.487	Bau einer Verbindungsstraße zwischen B202 und B203	X	X	X	4,63	3,72	2,61	2,45	0,16						BT: 2,03														

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 01.11.2021 -

1 Lfd. Nr.	2 Bauträger (BT)	3 Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	4			5 Gesamt- kosten	6 Zuwendungs- fähige Kosten	7 Gesamt- zuwend- ung **	8 Zuwei- sung Vorjahre	9-14 Finanzbedarf in Mio €						15 Übrige Kosten- anteile an der Gesamt- finanzierung
			S	R	Ö					2021	2022	2023	2024	2025	spätere	
20	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen- gleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	5,67	5,67	4,25	4,25							BT: 1,42
21	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinne- berg	X	X		30,67	25,26	18,94	18,39	0,55						Dritte: 0,83 FAG: 1,25 BT: 9,64
22	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen- Tomesch	X		X	19,26	16,39	12,30						12,30		BT: 6,97
23	Kreis Pinneberg 673.288	K2, Ausbau zwischen Lutzhorn und Bokel	X		X	8,22	6,92	4,84	1,42	1,50	1,75	0,17				BT: 3,38
24	Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadt- entlastungsstraße, 3. Bauabschnitt	X	X		6,16	4,52	3,16		0,56	2,50	0,10				BT: 2,99
25	Gemeinde Prisdorf	EKRm Ausbau der Bahnüberführung „EÜ Hudenberg“ in der Gemeinde Prisdorf (Kostenanteil)	X		X	3,96	3,60	2,52	2,38	0,14						BT: 1,44
26	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moisinger Allee zwischen Linden- platz und Töpferweg	X	X	X	8,14	5,59	3,93	3,70	0,23						FAG: 0,80 BT: 3,41
27	Hansestadt Lübeck 674.296	Ersatz der Straßenbrücke über den Elbe-Lübeck- Kanal in Büssau	X		X	8,15	3,44	2,23	2,20	0,03						Dritte: 4,26 FAG: 0,69 BT: 0,97
28	Hansestadt Lübeck 674.341	Erneuerung der Bahn- hofsbrücke im Zuge der Fackenburger Allee (L332)	X	X	X	41,37	17,86	13,40		2,45	4,00	5,00	1,95			Dritte: 19,57 BT: 8,41
29	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		55,18	43,85	32,88	32,87	0,01						Dritte: 3,80 FAG: 4,38 BT: 14,11
30	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B 75	X	X	X	13,34	12,12	6,06	6,05	0,01						BT: 7,28
31	Hansestadt Lübeck 674.513	Deckenerneuerungen 2019 (K14 und B75)	X	X	X	5,36	3,20	0,55	0,50	0,05						FAG: 1,05 BT: 3,76
32	Kreis Ostholstein, 674.200	K 43, Ausbau mit Radweg von der L 217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	X	X	X	8,41	7,51	4,90	4,85	0,05						BT: 3,51
33	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpn nach Ratzbek	X	X		5,63	5,29	3,76	3,76							BT: 1,66
34	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungs- straße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,48	6,01	4,51			0,50	2,50	1,00	0,51		BT: 2,96
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								11,08	11,68	11,16	4,03	1,92	12,30	
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								17,50	40,03	8,56	0,67			
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07								1,02 28,67	1,04 29,25	1,06 29,83	1,08 30,43	1,10 31,04		

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
		T€	T€	T€
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1. Erträge				
1. 1. Betriebsertrag				
Entgelte für hoheitliche Aufgaben		2.816,9	2.680,0	2.145,4
Erläuterungen				
8301 00 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.809,9		
8301 00 111 02	Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	120,0		
8301 00 111 03	Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
8301 00 111 04	Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	863,0		
8301 00 111 05	Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
8301 00 111 06	Erstattung von Prozesskosten	5,0		
8301 00 112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	2.816,9		
Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen		1.034,0	1.039,5	2.230,1
Erläuterungen				
8301 00 231 02	Verwaltungskostenerstattung vom Bund	4,5		
8301 00 232 01	Verwaltungskostenerstattung von Ländern	0,0		
8301 00 233 01	Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.029,5		
	Zusammen	1.034,0		
Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen		5.000,0	5.800,0	17.636,1
Erläuterungen				
8301 00 231 01	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.100,0		
8301 00 232 04	Erstattung von Ländern	1.900,0		
8301 65 237 01	Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
8301 65 231 65	Erstattungen vom Bund	0,0		
8301 65 233 65	Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	Zusammen	5.000,0		
sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)		1.438,4	894,0	1.559,6
Erläuterungen				
8301 00 015 01	Umsatzsteuer-Erstattungen	0,0		
8301 00 119 08	Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger	301,9		
8301 00 119 09	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von	0,0		
8301 00 119 11	Vertragsstrafen	0,0		
8301 00 119 99	Vermischte Einnahmen	802,8		
8301 00 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	153,5		
8301 00 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	31,0		
8301 00 281 01	Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	0,0		
8301 00 359 01	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	6,4		
8301 00 359 02	Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
8301 00 359 03	Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
8301 61 124 61	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		
8301 61 132 61	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	113,8		
8301 63 124 63	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundsstücken	4,0		
8301 63 131 63	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	25,0		
8301 64 124 64	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		
8301 67 119 67	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken und Nebenanlagen	0,0		
	Zusammen	1.438,4		
sonstige Umsatzerlöse (investiv)				
Erläuterungen				
8301 00 333 02	Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Erhaltungsmaßnahmen auf Landesstraßen	200,0	230,5	0,0
	Zusammen	200,0		
Summe Betriebsertrag		10.489,3	10.644,0	23.571,2

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
		T€	T€	T€
1		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
nicht investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und anderer Länder		15.401,5	14.342,5	22.644,7
Erläuterungen				
8301 00 231 03	Zuweisungen des Bundes i.R.d. gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0		
8301 00 231 04	Zuweisungen Bund, Abrechnungsbeträge Vorjahre i.R.d. gemeinsamen Str-Unterhaltung	0,0		
8301 00 231 06	Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0		
8301 00 271 01	Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0		
8301 61 231 61	Zuweisungen des Bundes i.R.d. gemeinsamen Straßenunterhaltung	15.401,5		
8301 64 231 64	Zuweisungen vom Bund	0,0		
Zusammen		15.401,5		
Zuweisungen des Landes für Betriebskosten		68.161,1	66.455,8	93.846,9
8301 00 232 02	Zuweisung des Landes für Betriebskosten	42.611,8		
8301 00 232 03	Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	1.199,7		
8301 61 232 61	Zuweisungen des Landes für Betriebskosten i.R. der gemeinsamen Straßenunterhaltung	22.888,7		
8301 64 232 64	Zuweisungen des Landes für Betriebskosten für Direktaufwand	1.460,9		
Zusammen		68.161,1		
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		14.225,4	10.802,1	13.804,0
Erläuterungen				
8301 00 233 03	Zuweisungen der Kreise i.R.d. Straßenunterhaltung	0,0		
8301 00 233 04	Zuweisungen der Kreise f. Abrechnungsbeträge a. Vorjahren i.R. der gem. Straßenunterhaltung	0,0		
8301 61 233 61	Zuweisungen der Kreise i.R.d. gemeinsamen Straßenunterhaltung	9.802,2		
8301 66 233 66	Zuweisungen der Kreise und Gemeinden i.R.d. Straßenunterhaltung	4.423,2		
Zusammen		14.225,4		
Zuweisungen Sonstiger		400,0	400,0	867,8
Erläuterungen				
8301 61 237 61	Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0		
8301 00 281 02	Erstattung von Schäden an Kreisstraßen	0,0		
8301 64 281 64	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0		
8301 64 286 64	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0		
8301 66 281 66	Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0		
Zusammen		400,0		
investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und anderer Länder für Investitionen		0,0	6.310,0	0,0
Erläuterungen				
8301 00 334 01	Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
8301 00 335 01	Zuweisungen aus dem Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land"	0,0		
8301 63 331 63	Kostenbeiträge vom Bund	0,0		
Zusammen		0,0		
Zuweisungen des Landes für Investitionen		137.275,7	136.674,9	118.674,9
8301 00 332 00	Zuweisung des Landes für Investitionen	44.885,8		
8301 03 334 02	Zuweisungen des Landes aus "IMPULS"	80.000,0		
8301 03 334 03	Zuweisungen des Landes aus "IMPULS" Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur	2.800,0		
8301 04 335 04	Zuweisungen des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0,0		
8301 61 334 61	Zuweisungen des Landes für Investitionskosten i.R.d. gemeinsamen Straßenunterhaltung	3.369,7		
8301 64 334 64	Zuweisungen des Landes für Investitionskosten für Direktaufwand	6.220,2		
Zusammen		137.275,7		
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		1.700,0	4.324,6	1.688,9
Erläuterungen				
8301 00 333 01	Erstattungen Kreise i.R.d. Straßenunterhaltung für Investitionen	0,0		
8301 63 333 63	Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	0,0		
8301 66 333 66	Erstattung der Kreise i.R.d. Straßenunterhaltung für Investitionen	1.700,0		
Zusammen		1.700,0		
Zuweisungen Sonstiger für Investitionen		0,0	0,0	0,0
Erläuterungen				
8301 63 337 63	Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0		
Zusammen		0,0		
Summe betriebsfremde Erträge		237.163,7	239.309,9	251.527,2
Summe Erträge (1.)		247.653,0	249.953,9	275.098,4

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2.	Aufwendungen			
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2.1	Personalaufwand			
	Besoldung	11.655,5	11.385,2	9.159,2
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.482,7		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	164,3		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	8,5		
	Zusammen	11.655,5		
	Entgelte	64.479,3	62.662,1	68.502,9
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	53,5		
	8301 00 428 01 Entgelte der Beschäftigten	32.558,8		
	8301 00 428 02 Entgelte für Auszubildende	1.172,9		
	8301 00 428 03 Entgelte der auf BAB eingesetzten Beschäftigten	0,0		
	8301 00 428 04 Entgelte der Beschäftigten zur Verstärkung Entwurf / Bauüberwachung	669,2		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	30.024,9		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	0,0		
	Zusammen	64.479,3		
	Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	123,0	189,8	66,9
	Erläuterungen			
	8301 00 443 02 Sicherheitstechnische Betreuung	45,0		
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	25,0		
	8301 61 443 61 Sicherheitstechnische Betreuung	53,0		
	Zusammen	123,0		
	Summe Personalaufwand	76.257,8	74.237,1	77.729,0

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.270,1	7.105,3	5.923,0
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.872,7		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.397,4		
	Zusammen	7.270,1		
	Instandhaltung Straßen	9.859,3	8.780,0	7.492,0
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	989,5		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.616,9		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	643,0		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	128,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	7,0		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.680,1		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	297,3		
8301 61 535 61	Unterhaltung Radwege	586,0		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	679,6		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.460,9		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	1.769,3		
	Zusammen	9.859,3		
	Instandhaltung Gebäude	924,9	897,1	742,6
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	61,9		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	863,0		
	Zusammen	924,9		
	Externe Ingenieurleistungen	690,8	690,8	825,4
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	690,8		
	Zusammen	690,8		
	Summe Materialaufwand	18.745,1	17.473,2	14.983,0

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2. 3 Investitionen				
ÖPP-Projekte, Grunderwerb		1.443,0	1.343,0	1.073,4
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	143,0		
8302 67 821 67	Grunderwerb für Meistereie-Neubau	300,0		
	Zusammen	1.443,0		
Bauleistungen		96.166,3	101.536,3	101.687,0
	Erläuterungen			
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	20.166,3		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
8301 03 757 01	Maßnahmen i.R. von "IMPULS" Straßen	71.800,0		
8301 03 757 03	Maßnahmen i.R. von "IMPULS" Radwege	2.800,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
8301 64 755 64	Erhaltung Landesstraßen	200,0		
	Zusammen	96.166,3		
Externe Ingenieurleistungen		27.549,8	28.479,8	21.113,1
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	19.349,8		
8301 02 756 03	Werkverträge i.R. des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
8302 03 757 02	Planungs- und Überwachungsleistungen i.R. von "IMPULS"	8.200,0		
8301 61 752 61	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	0,0		
	Zusammen	27.549,8		
Sonstige Investitionen		17.764,5	18.663,4	20.951,0
	Erläuterungen			
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	568,4		
8301 00 712 01	Neubauten Soletechnik	1.000,0		
8301 00 758 01	Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land"	0,0		
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	452,0		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	50,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	200,0		
8301 00 812 03	Umbau Zutrittsberechtigungssystem	500,0		
8301 00 751 01	Investitionskosten des Landes im Zusammenhang mit Bundesfernstraßenmaßnahmen an Gemeindefstraßen	0,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 04 751 04	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	4.201,7		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	2.424,8		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI - Direktaufwand Land	3.013,7		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI - Direktaufwand der Kreise	2.653,9		
8301 66 753 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI - Direktaufwand der Kreise - Deckenerneuerung	1.700,0		
8301 66 989 66	Haushaltstechnische Verrechnung der Kreise Gemeinschaftsaufwand	0,0		
8301 67 712 67	Neubau Straßenmeistereien	1.000,0		
8301 67 713 67	Kauf von Meistereiehöfen	0,0		
	Zusammen	17.764,5		
	Summe Investitionen	142.923,6	150.022,5	144.824,5

Positionsbezeichnung		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	nicht investiv	9.167,5	7.662,1	37.356,2
	Erläuterungen			
	8301 00 511 01 Geschäftsbedarf	941,3		
	8301 00 514 01 Verbrauchsmittel	566,5		
	8301 00 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	111,7		
	8301 00 518 01 Mieten und Pachten	124,0		
	8301 00 518 03 Leasing - PKW	65,0		
	8301 00 525 01 Aus- und Fortbildung	663,1		
	8301 00 526 01 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	70,0		
	8301 00 526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	10,0		
	8301 00 526 05 Ärztliche Untersuchungen	40,0		
	8301 00 526 06 Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	120,0		
	8301 00 526 07 Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
	8301 00 527 01 Dienstreisen	475,0		
	8301 00 527 03 Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	26,5		
	8301 00 529 01 Verfügungsmittel	6,0		
	8301 00 531 01 Veröffentlichungen	6,0		
	8301 00 531 02 Öffentlichkeitsarbeit	197,0		
	8301 00 533 02 allg. Werkverträge	270,0		
	8301 00 533 04 Straßeninformationssystem (SIB)	64,9		
	8301 00 533 06 Regiekosten GMSH	195,0		
	8301 00 534 02 Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	5,0		
	8301 00 535 01 Haftpflichtversicherungsbeiträge	90,0		
	8301 00 541 99 Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	0,0		
	8301 00 546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	1.017,8		
	8301 00 547 01 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	118,7		
	8301 00 632 01 Zuweisungen des Landes für Gemeinschaftsaufwand	0,0		
	8301 00 632 02 Zuweisungen des Landes für Direktaufwand	0,0		
	8301 00 671 01 Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	2.396,0		
	8301 01 511 02 Geschäftsbedarf für IT	478,0		
	8301 01 533 03 Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	1.100,0		
	8301 65 547 65 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	0,0		
	Zusammen	9.167,5		
	investiv	559,0	559,0	205,7
	Erläuterungen			
	8301 01 812 04 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	559,0		
	Zusammen	559,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	9.726,5	8.221,1	37.561,9
	Summe Aufwendungen (2.)	247.653,0	249.953,9	275.098,4
	Summe Erträge (1.)	247.653,0	249.953,9	275.098,4
	Saldo	0,0	0,0	0,0

Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV.SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV.SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWVATT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an. Die Tarifsteigerungen 2022 sind für die Beamten und die Beschäftigten berücksichtigt.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50,84 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	11.655.500
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	64.479.300
1.3	Übriger Personalaufwand	123.000
	Summe Personalaufwand	76.257.800

2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der direkt beim Land, im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

Gesamtaufwand **18.745.100**

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1	Allgemeiner Sachaufwand	6.771.500
3.2	Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	2.396.000
	Gesamtaufwand	9.167.500

Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel, auch werden Einnahmen aus dem IMPULS-Programm verwendet. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z.B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2022 sind:

- externe Ingenieurleistungen für Neu-, Um-/Ausbau und Erhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einschließlich Einsatz der DEGES
- Grunderwerb für Meistereineubauten sowie Neubau von Straßenmeistereien
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind ohne IMPULS-Mittel:

In €

1. Externe Ingenieurleistungen

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die externen Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauvorbereitung und -überwachung von Bedarfsplan-, Um-/Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Exemplarisch zählen dazu der Ausbau der B 5 sowie zahlreiche Sanierungen von Bundesstraßen und Landesstraßen. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
- weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise
- Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI

gezahlt.

Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen bzw. begleitende Ingenieurleistungen bei anstehenden Ersatzneubauten der Schleibrücke Lindaunis.

Gesamtaufwand	19.349.800
----------------------	-------------------

2. Neubau von Meistereien und Kauf von Gehöften

2.1 Neubau von Straßenmeistereien	1.000.000
2.2 Grunderwerb für Meistereineubauten	300.000

Gesamtaufwand	1.300.000
----------------------	------------------

3. ÖPP-Projekt L 192

1.000.000

4. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

4.1 Auf Grund des Erhaltungszustand im Bereich der Landesstraßen werden seit 2016 nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Baumaßnahmen Dritter sowie die Entschärfung von besonderen Unfallschwerpunkten finanziert.	1.200.000
4.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	143.000

Gesamtaufwand	1.343.000
----------------------	------------------

5. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Der Haushaltsansatz für 2022 dient zusammen mit weiteren Ansätzen aus dem IMPULS 2030 dem Abbau des bestehenden Erhaltungsstaus.

Gesamtaufwand	20.366.300
----------------------	-------------------

6. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.
Der Landesanteil beträgt davon ca. 50,84 %

6.1 Erwerb von Fahrzeugen	4.201.700
6.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.424.800

Gesamtaufwand	6.626.500
----------------------	------------------

7. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz berücksichtigt die gestiegenen Investitionen für Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraßen u.a. aus dem IMPULS-Programm.

Gesamtaufwand	3.013.700
----------------------	------------------

8. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen sowie Deckenerneuerungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen. Die Mittel werden von den Kreisen zur Verfügung gestellt.

8.1 Betriebsdienstmittel	2.653.900
8.2 Deckenerneuerungen	1.700.000

Gesamtaufwand	4.353.900
----------------------	------------------

9. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

9.1 Erwerb von Fahrzeugen	452.000
9.2 Erwerb von Geräten u.a.	50.000
9.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit	200.000

Gesamtaufwand:	702.000
-----------------------	----------------

10. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software	559.000
---	----------------

11. Sonstiges

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien sowie Hochbaumaßnahmen über 500 T€ sowie Investitionskosten des Landes im Zusammenhang mit Bundesstraßenmaßnahmen.

Gesamtaufwand	2.068.400
----------------------	------------------

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 06 01 Allgemeines	126
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	128
Kapitel 06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	132
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	140
Hebungen	142
Umsetzungen	143
kw-Vermerke	144
Neue Stellen	147
Einsparungen	148

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	5	5
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	22	22 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	34	34
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	40	40 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	33	33
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	27	27
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	5	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	6
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0
Summe :		194	195

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 8 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. 16 SHBesO A und B ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	Flächenmanagement	(aus HH 2021)
1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A14	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
2 Stellen	A12	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12	am 01.01.2024	Abwicklung Coronahilfe	(aus HH 2021)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	(aus HH 2020)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

Vermerke:

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2004/2005)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gem. § 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

Stellenanzahl
2021 2022

428 01

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	4	4
E14	2	2
E13	0	0
E12	6	6
E11	11	11
E10	14	14
E9	0	0
E9 b	6	6
E9 a	2	2
E8	0	0
E6	9	9
E5	3	3
E4	1	1
E3	0	0
Summe :	62	62

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
682 04 (04)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		2	2
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4 ³⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	15
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	15	15
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	58	58 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	72	72
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen	21	21
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	1	3
A9 LG 1.2 Z	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	11	11 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	9	9
A7	Regierungsoberssekretäre/-innen	1	5
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		215	221
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			
Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen	9	9
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst]:		12	12
Summe :		229	235

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den SHBesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15)	(aus HH 2020)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)
1 Stelle	A7	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

4 Stellen A7 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A9 LG 2.1	2										+2	gem.§ 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
2	A7	4										+4	gem.§ 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		6										+6	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

4 Stellen A7 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

Stellenanzahl

2021 2022

682 06 (04)

Entgeltgruppe

Stellen für Beschäftigte

E15	2	2
E14	11	11
E13	45	45
E12	145	145
E11	27	27
E10	2	2
E9	0	0
E9 b	104	104
E9 a	19	19
E8	98	98
E7	2	2
E6	89	89
E5	33	23
E4	0	0
E3	0	0
PKW-Fahrer	0	0
Auszubild.	61	74

Summe [Stellen für Beschäftigte]: 638 641

Stellen für Beschäftigte (UI)

E9	0	0
E9 b	28	28
E9 a	0	0
E8	46	46
E7	42	42
E6	19	19
E5	395	399
E4	0	0

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
Auszubild.		61	61
Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:		591	595
Summe :		1.229	1.236

Vermerke:

1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	E5		10									-10	Umsetzung Stelleneinsparkonzept zusätzlicher Bedarf IBS Bauingenieurwesen zusätzlicher Bedarf HS 21, StudiLe Bauzeichner und Phase C zusätzlicher Bedarf Bauzeichnung zusätzlicher Bedarf Vermessungstechnik zusätzlicher Bedarf Baustoff- und Bodenprüfung
2	Auszubild.	4										+13	
3		4											
4		2											
5		2											
6		1											
Stellen für Beschäftigte (UI)													
7	E5	4										+4	Steigerung der Unterhaltsleistungen auf Radwegen
Summe:		17	10									+7	

Stellenanzahl
2021 **2022**

422 66 (66)

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B2 Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen 1 **1**

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16 Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen 0 **0**

A15 Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen 3 **3**

A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen 3 **3**

A13 LG 2.2 Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen 8 **8**

A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen 2 **2**

A12 Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen 11 **11**

A11 Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen 1 **1**

A10 Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen 0 **0**

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen 1 **1**

A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen 1 **1** ¹⁾

Summe : 31 **31**

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.2	am 31.10.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
3 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2025	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2020)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 66	(66)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E13	0	0
	E12	7	7
	E11	6	6
	E10	0	0
	E8	3	3
	E6	2	2
	E5	1	1
Summe :		19	19

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Bis zu 20 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0615 MG 04 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Bis zu 77 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0615 MG 04 dürfen für Bildungsberater/-innen (Schulpsychologen/-innen), Coaches und Sonderpädagogen bis zur Besoldung A14 bzw. entsprechender Vergütung besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
SHIBB			
B3	Direktor/-in des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung	1	1
Summe [SHIBB]:		1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
SHIBB			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	7	7
A15	Regierungsdirektoren/-innen	6	6
A14	Oberregierungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	4	4
A12	Amtsräte/-innen	9	9
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	9	9
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	4	5
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	2
Summe [SHIBB]:		46	47
Summe :		47	48

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A11	am 31.12.2026		(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 30.11.2025	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2020	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2021)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren	(aus HH 2022)

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	A9 LG 2.1	1										+1	gem. § 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2026 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2022)

Stellenanzahl

2021 2022

428 01

Entgeltgruppe

SHIBB

E15	0	0
E14	1	1
E13	0	0
E12	0	0
E11	1	1
E10	1	3
E9 b	2	2
E9 a	0	0
E8	1	1
E6	2	2
Auszubild.	0	1
Summe [SHIBB]:	8	11
Summe :	8	11

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SHIBB													
1	E10	2										+2	zusätzlicher Bedarf zur Abwicklung Schulgeldfreiheit
2	Auszubild.	1										+1	Ausbildung im Bereich Informationstechnik
Summe:		3										+3	

Stellenanzahl
2021 **2022**

422 05 (04)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	33	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	33	33
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	19	19
A15	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern/-innen	1	1
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	0	0
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	318	318
A14	Oberstudienräte/-innen	1.122	1.122
A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.927	1.927
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen	13	13
A12	Fachlehrkräfte	37	37
A12	Berufsschullehrkraft	0	0
A11	Fachlehrkräfte	134	134
A10	Fachlehrkräfte	124	124
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		3.763	3.763

Planstellen für Lehrkräfte, die an das SHIBB abgeordnet sind

A15	Studiendirektoren/-innen	7	7
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das SHIBB abgeordnet sind]:		7	7

Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ

A11	Amtmänner/-frauen	2	2 ¹⁾
Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:		2	2

Summe : 3.772 **3.772**

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	2	2 ²⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	8	8 ²⁾
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	8	8 ²⁾
A11	Fachlehrkräfte	2	2 ²⁾
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		20	20
Summe [Leerstellen]:		20	20

- 1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden
- 2) kw-Vermerk

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2021	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2021)
8 Stellen	A14	am 31.12.2021	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2021)
8 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2021	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2021)
2 Stellen	A11	am 31.01.2021	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2021)

Stellenanzahl
2021 **2022**

422 16 (04)

Bes. Gruppe

LKe im Vorbereitungsdienst

Anw. LG 2.2	Referendare/-innen	225	225
Anw. LG 2.1	Referendare/-innen	15	15
Summe [LKe im Vorbereitungsdienst]:		240	240
Summe :		240	240

Stellenanzahl
2021 **2022**

428 05 (04)

Entgeltgruppe

E13		208	208
E12		25	25
E11		4	4
E10		26	26
E9 b		12	12
E8		2	2 ¹⁾

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	2	2 ¹⁾
Summe :	279	279

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	0	0
E12	0	0
E10	1	1 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:	1	1

1) kw-Vermerk

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E8	am 30.05.2029	(Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.	(aus HH 2021)
1 Stelle	E6	am 30.09.2031	(Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden.	(aus HH 2021)

Vermerke:

1 Stelle	E10	für technische Dienste	(aus HH 2021)
1 Stelle	E9 b	für technische Dienste	(aus HH 2021)
1 Stelle	E8	für Hauswirtschaftsleiter/-innen	(aus HH 2021)
1 Stelle	E8	für Vorzimmer/Schreibdienst	(aus HH 2021)
1 Stelle	E6	für Büro/Registratur	(aus HH 2021)
1 Stelle	E6	für Hauswirtschaftsleiter/-innen	(aus HH 2021)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.12.2021	mit Ablauf des Freistellungszeitraumes Sabbatjahr	(aus HH 2021)
----------	-----	---------------	---	---------------

Stellenanzahl
2021 **2022**

422 04 (06)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Pädagogische Digitalisierung

A14	Oberstudienräte/-innen	0	5
Summe [Pädagogische Digitalisierung]:		0	5

Landesseminar für berufliche Bildung

A16	Oberstudiendirektoren/-innen	1	1
A15	Studiendirektoren/-innen	18	18
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
Summe [Landesseminar für berufliche Bildung]:		21	21

Summe :		21	26
----------------	--	----	-----------

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pädagogische Digitalisierung													
1	A14			5								+5	von 07 17 - 422 01; Umsetzung gemäß § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz 2021.
Summe:				5								+5	

Stellenanzahl

2021 2022

428 04 (06)

Entgeltgruppe

E9 b	1	1
E6	2	2
Summe :	3	3

Stellenanzahl

2021 2022

422 20 (07)

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Fachrichtung Landwirtschaft

A15	Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen	6	6
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Regierungslandwirtschaftsräte/-innen	2	2
Summe [Fachrichtung Landwirtschaft]:		16	16

Fachrichtung Gartenbau

A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	1	1
Summe [Fachrichtung Gartenbau]:		1	1

Fachrichtung Hauswirtschaft

A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	3	3
A11	Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen	4	4
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:		7	7

Summe :		24	24
----------------	--	-----------	-----------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 20 (07)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
Fachrichtung Gartenbau			
E14		1	1
Summe [Fachrichtung Gartenbau]:		1	1
Fachrichtung Hauswirtschaft			
E13		1	1
E9 a		0	2
E8		2	0
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:		3	3
Summe :		4	4

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Fachrichtung Hauswirtschaft													
1	E9 a							2				+2	von E8; Anpassung an die tarifliche Eingruppierung
2	E8								2			-2	nach E9 a; Anpassung an die tarifliche Eingruppierung
Summe:								2	2			0	

		Stellenanzahl	
		2021	2022
422 64 (64)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
Summe :		5	5

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß der Anlage 8, Fußnote 9 zur BesGr. A 15 SHBesG ausgestattet.

		Stellenanzahl	
		2021	2022
428 64 (64)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		1	1
E13		4	4
E12		1	1

06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E11	0	0
E9 b	6	6
E9 a	0	0
E7	1	1
E6	0	0
E5	2	2
E4	1	1
<hr/>		
Summe :	16	16

		Stellenanzahl	
		2021	2022
427 67	(67)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E10	50	50
<hr/>			
	Summe :	50	50

Stellen künftig wegfallend:

50 Stellen E10 am 31.07.2024 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ (aus HH 2021)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	2022	195	-	-	61	1	257
		2021	194	-	-	61	1	256
06 14	Verkehrswesen	2022	31	-	-	19	-	50
		2021	31	-	-	19	-	50
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	2022	3.875	-	240	362	1	4.478
		2021	3.869	-	240	360	-	4.469
Summe		2022	4.101	-	240	442	2	4.785
		2021	4.094	-	240	440	1	4.775

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2022	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2021		
235	1.236	1.471	-		2022	Verkehrswesen	06 14
229	1.229	1.458	-		2021		
-	-	-	21		2022	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung	06 15
-	-	-	21		2021	(SHIBB)	
235	1.236	1.471	21		2022		Summe
229	1.229	1.458	21		2021		

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Hebungen 2022

Kapitel	Beamteninnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)				2
			E8	E9 a	
Summe	0	0	2	2	2

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Umsetzungen Stellenplan 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				5
nach 06 15	A14	A14			
Summe	5	5	0	0	5

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01 Allgemeines							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A14	2	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A13 LG 2.1	1	2021	am 31.12.2026 Flächenmanagement			1	
A12	2	2016	am 31.12.2025 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)			2	
A12	1	2021	am 01.01.2024 Abwicklung Coronahilfe			1	
A9 LG 2.1	2	2020	am 31.07.2022 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)			2	
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 - Übernahme Nachwuchskräfte
06 14 Verkehrswesen							
422 66							
A13 LG 2.2	3	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			3	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 - Übernahme Nachwuchskräfte
A13 LG 2.2	1	2021	am 31.10.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
682 04							
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15)			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A7	1	2021	am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren			1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 - Übernahme Nachwuchskräfte
06 15 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)							
422 01							
A11	1	2021	am 31.12.2026			1	
A9 LG 2.1	1	2021	am 30.11.2025 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
A9 LG 2.1	1	2021	am 31.07.2021 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
422 05							
A15	2	2021	am 31.12.2021 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"			2	
A14	8	2021	am 31.12.2021 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"			8	
A13 LG 2.2	8	2021	am 31.12.2021 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"			8	
A11	2	2021	am 31.01.2021 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"			2	
427 67							
E10	50	2021	am 31.07.2024 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ			50	
428 05							
E10	1	2021	am 31.12.2021 mit Ablauf des Freistellungszeitraumes Sabbatjahr			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

kw-Vermerke 2021

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
E8	1	2021	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
E6	1	2021	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
Summe				0	0	98	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Neue Stellen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			1
	A9 LG 2.1		gem. § 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte	
06 14	Verkehrswesen			2 4 4 4 4 2 2 1
	A9 LG 2.1 A7	E5 Auszubild. Auszubild. Auszubild. Auszubild. Auszubild.	gem.§ 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte	
			gem.§ 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskräfte	
			Steigerung der Unterhaltsleistungen auf Radwegen	
			zusätzlicher Bedarf HS 21, StudiLe Bauzeichner und Phase C	
			zusätzlicher Bedarf IBS Bauingenieurwesen	
			zusätzlicher Bedarf Bauzeichnung	
zusätzlicher Bedarf Vermessungstechnik				
zusätzlicher Bedarf Baustoff- und Bodenprüfung				
06 15	Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)			1 2 1
	A9 LG 2.1	E10 Auszubild.	gem. § 15 Nr.1 HG 2021 - Übernahme Nachwuchskraft	
			zusätzlicher Bedarf zur Abwicklung Schulgeldfreiheit	
Ausbildung im Bereich Informationstechnik				
Summe	8	20		28

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einsparungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 14	Verkehrswesen			10
		E5	Umsetzung Stelleneinsparkonzept	
Summe	0	10		10